



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Fachanforderungen Chinesisch

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16 -22, 24105 Kiel

Layout: Stamp Media GmbH, Agentur für Kommunikation & Design, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.stamp-media.de

Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel, www.schmidt-klaunig.de
Kiel, Juli 2019

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.
Bestellungen können unter www.fachanforderungen.de aufgegeben werden.

Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Fachanforderungen Chinesisch

Allgemein bildende Schulen

Sekundarstufe I

Sekundarstufe II

Inhalt

I Allgemeiner Teil	4
1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt	4
2 Lernen und Unterricht	6
2.1 Kompetenzorientierung.....	6
2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens.....	6
2.3 Leitbild Unterricht.....	7
2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung.....	7
3 Grundsätze der Leistungsbewertung	9
II Fachanforderungen Chinesisch Sekundarstufe I	10
1 Das Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I	10
1.1 Grundlagen und Lernausgangslage	10
1.2 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	12
1.3 Didaktische Leitlinien	13
1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche	14
2 Kompetenzbereiche	16
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz.....	17
2.2 Verfügen über die sprachlichen Mittel.....	25
2.3 Interkulturelle Kompetenzen.....	27
2.4 Methodische Kompetenzen	29
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	31
4 Schulinternes Fachcurriculum	34
5 Leistungsbewertung	35
5.1 Unterrichtsbeiträge	35
5.2 Leistungsnachweise	37

III Fachanforderungen Chinesisch Sekundarstufe II	38
1 Das Fach Chinesisch in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	38
1.1 Grundlagen, Anforderungsniveaus und Lernausgangslage	39
1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung	40
1.3 Didaktische Leitlinien	41
1.4 Anforderungsbereiche	44
2 Kompetenzbereiche	46
2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz	48
2.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz	56
2.3 Text- und Medienkompetenz	57
2.4 Sprachbewusstheit	58
2.5 Sprachlernkompetenz	59
3 Themen und Inhalte des Unterrichts	60
4 Schulinternes Fachcurriculum	63
5 Leistungsbewertung	64
5.1 Unterrichtsbeiträge	64
5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise	65
5.3 Bewertungskriterien	66
6 Die Abiturprüfung im Fach Chinesisch	69
6.1 Die Schriftliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache	69
6.2 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch als fortgeführte oder neu begonnene Fremdsprache	73
6.3 Präsentationsprüfung	75
IV Anhang	76

I Allgemeiner Teil

1 Geltungsbereich und Regelungsgehalt

Die Fachanforderungen gelten für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II aller weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie sind Lehrpläne im Sinne des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Die Fachanforderungen gehen von den pädagogischen Zielen und Aufgaben aus, wie sie im SchulG formuliert sind. In allen Fächern, in denen die Kultusministerkonferenz (KMK) Bildungsstandards beschlossen hat, liegen diese den Fachanforderungen zugrunde. Sie berücksichtigen auch die stufenbezogenen Vereinbarungen der KMK.

Die Fachanforderungen sind in einen für alle Fächer geltenden allgemeinen Teil und einen fachspezifischen Teil gegliedert. Der fachspezifische Teil ist nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unterschieden. Alle Teile und inhaltlich aufeinander bezogen. Sie stellen den verbindlichen Rahmen für die pädagogische und unterrichtliche Arbeit dar.

In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab.

Sie können am Ende der neunten Jahrgangsstufe den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, am Ende der zehnten Jahrgangsstufe den Mittleren Schulabschluss oder die Versetzung in die Sekundarstufe II erlangen.

In der Sekundarstufe II zielt der Unterricht auf eine vertiefte Allgemeinbildung, die Vermittlung wissenschaftspropädeutischer Grundlagen und auf das Erreichen der allgemeinen Berufs- und Studierfähigkeit ab. In der Sekundarstufe II können die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife oder mit bestandener Abiturprüfung die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Am Gymnasium erwerben Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Vorgaben der Fachanforderungen

Die Fachanforderungen beschreiben die didaktischen Grundlagen der jeweiligen Fächer und den spezifischen Beitrag der Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Darauf aufbauend legen sie fest, was Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende der Sekundarstufe I beziehungsweise am Ende der Sekundarstufe II wissen und können sollen. Aus diesem Grund sind die Fachanforderungen abschlussbezogen formuliert. Die fachlichen Anforderungen werden als Kompetenz- beziehungsweise Leistungserwartungen beschrieben und mit Inhalten verknüpft.

In den Fachanforderungen für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf drei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die Regelanforderungen für den Erwerb des ESA; diese sind in den weiteren Anforderungsebenen enthalten.
- **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den ESA hinausgehenden Regelanforderungen für den Erwerb des MSA.
- **Übergang in die Oberstufe:**
Die Anforderungsebene beschreibt die über den MSA hinausgehenden Regelanforderungen für den Übergang in die Oberstufe.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsvermögen zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zum Übergang in die Oberstufe und muss daher allen Anforderungsebenen gerecht werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I am Gymnasium zielt auf einen erfolgreichen Übergang in die Oberstufe, so dass die Anforderungen für den Übergang in die Oberstufe vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Fachanforderungen dienen der Transparenz und Vergleichbarkeit. Sie gewährleisten die Durchlässigkeit und Mobilität im Schulwesen.

Die Lehrkräfte gestalten den Unterricht und die damit verbundene Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie berücksichtigen bei der konkreten Ausgestaltung der Fachanforderungen die Beschlüsse der Schulkonferenz zu Grundsatzfragen und dabei insbesondere die Beschlüsse der Fachkonferenz zur Abstimmung des schulinternen Fachcurriculums. Mit ihren Vorgaben bilden die Fachanforderungen den Rahmen für die Fachkonferenzarbeit in den Schulen. Innerhalb dieser Rahmenvorgaben besitzen die Schulen und auch die Fachkonferenzen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Die Fachanforderungen verzichten auf kleinschrittige Detailregelungen. Sie enthalten Vorgaben für die Verteilung von Themen und Inhalten auf die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Diese Vorgaben berücksichtigen die Gestaltungsfreiheit der Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel.

Aufgabe der schulinternen Fachcurricula ist es, die Kerninhalte und Kompetenzen, die in den Fachanforderungen auf den jeweiligen Abschluss bezogen ausgewiesen sind, über die einzelnen Jahrgangsstufen hinweg aufzubauen. Die schulinternen Fachcurricula bilden die Planungsgrundlage für den Fachunterricht und enthalten konkrete Beschlüsse über

- anzustrebende Kompetenzen für die einzelnen Jahrgangsstufen,
- Schwerpunktsetzungen, die Verteilung und Gewichtung von Unterrichtsinhalten und Themen,
- fachspezifische Methoden,
- angemessene mediale Gestaltung des Unterrichts,
- Diagnostik, Differenzierung und Förderung, Leistungsmessung und Leistungsbewertung,
- Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Ganztagsangebote.

Die Fachcurricula berücksichtigen die Prinzipien des fächerverbindenden und fächerübergreifenden sowie des themenzentrierten Arbeitens. Die Fachcurricula werden evaluiert und weiterentwickelt.

2 Lernen und Unterricht

Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.

2.1 Kompetenzorientierung

In den Fachanforderungen wird ein Kompetenzbegriff verwendet, der das Wissen und Können, die Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen umfasst. Das schließt die Bereitschaft ein, das Wissen und Können in unterschiedlichen Situationen zur Bewältigung von Herausforderungen und zum Lösen von Problemen anzuwenden. Die Fachanforderungen sind in diesem Sinne auf die Darstellung der angestrebten fachbezogenen Kompetenzen fokussiert.

Über die fachbezogenen Kompetenzen hinaus fördert der Unterricht aller Fächer den Erwerb überfachlicher Kompetenzen:

- **Selbstkompetenz** meint die Fähigkeit, die eigene Situation wahrzunehmen und für sich selbst eigenständig zu handeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler artikulieren eigene Bedürfnisse und Interessen differenziert und reflektieren diese selbstkritisch. Dazu gehört die Bereitschaft, vermeintliche Gewissheiten, das eigene Denken und das eigene Weltbild kritisch zu reflektieren und Unsicherheiten auszuhalten. Bezogen auf das Lernen bedeutet Selbstkompetenz, Lernprozesse selbstständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu bewerten.

- **Sozialkompetenz** meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden empathisch wahrzunehmen. Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, selbstständig und sozial verantwortlich zu handeln. Sie setzen sich mit den Vorstellungen der anderen kritisch und auch selbstkritisch auseinander, hören einander zu und gehen aufeinander ein. Sie können konstruktiv und erfolgreich mit anderen zusammenarbeiten.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeit, Aufgaben selbstständig zu bearbeiten. Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Arbeitstechniken und Methoden; dazu gehört auch die sichere Nutzung der Informationstechnologie. Sie wählen Verfahrensweisen und Vorgehensweisen selbstständig und wenden methodische Kenntnisse sinnvoll auf unbekannte Sachverhalte an. Sie können Sachverhalte sprachlich differenziert darstellen.

Die fortschreitende Entwicklung und Ausbildung dieser überfachlichen Kompetenzen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, Lernprozesse zunehmend selbst zu gestalten, das heißt zu planen, zu steuern, zu analysieren und zu bewerten.

2.2 Auseinandersetzung mit Kernproblemen des gesellschaftlichen Lebens

Schülerinnen und Schüler werden durch die Auseinandersetzung mit Kernproblemen des soziokulturellen Lebens in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf andere Menschen, auf künftige Generationen, auf die Umwelt oder das Leben in anderen Kulturen auswirkt. Die Kernprobleme beschreiben Herausforderungen, die sich sowohl auf die Lebensgestaltung des Einzelnen als auch auf das gemeinsame gesellschaftliche Handeln beziehen.

Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf:

- Grundwerte menschlichen Zusammenlebens: Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben in einer Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen

- Nachhaltigkeit der ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Lebensbedingungen im Kontext der Globalisierung
 - Gleichstellung und Diversität: Entfaltungsmöglichkeiten der Geschlechter, Wahrung des Gleichberechtigunggebots, Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt
 - Partizipation: Recht aller Menschen zur verantwortungsvollen Mitgestaltung ihrer soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.
- Inklusive Schule: Die inklusive Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie in allen Schularten und Schulstufen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult und ihren Unterricht auf eine Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität ausrichtet. Diese Heterogenität bezieht sich nicht allein auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.
 - Sonderpädagogische Förderung: Auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich an den Fachanforderungen. Das methodische Instrument dafür ist der Förderplan, der in Ausrichtung auf die individuelle Situation und den sonderpädagogischen Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers und in Zusammenarbeit mit einem Förderzentrum erstellt, umgesetzt und evaluiert wird.
 - Durchgängige Sprachbildung: Die Vermittlung schul- und bildungsrelevanter sprachlicher Fähigkeiten (Bildungssprache) erfolgt im Unterricht aller Fächer. Das Ziel ist, die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, unabhängig von ihrer Erstsprache, im Schriftlichen sowie im Mündlichen systematisch auf- und auszubauen. Das setzt entsprechenden Wortschatz und die Kenntnis bildungssprachlicher grammatischer Strukturen voraus. Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf die Sprachebene Bildungssprache und stellen die Verbindung von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache explizit her. Alle Schülerinnen und Schüler werden an die Besonderheiten von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Deshalb ist Fachunterricht auch stets Sprachunterricht auf bildungs- und fachsprachlichem Niveau.

2.3 Leitbild Unterricht

Guter Unterricht

- fördert gezielt die Freude der Schülerinnen und Schüler am Lernen und die Entwicklung fachlicher Interessen,
- lässt Schülerinnen und Schüler Selbstwirksamkeit erfahren,
- vermittelt Wertorientierungen,
- fördert nicht allein die intellektuellen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ihre sozialen und emotionalen, kreativen und körperlichen Potenziale,
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern durch passende Lernangebote, die auf ihre individuellen Voraussetzungen und ihr Vorwissen abgestimmt sind, einen systematischen – alters- und entwicklungsgerechten – Erwerb von Wissen und Können sowie die Chance, Leistungserwartungen zu erfüllen,
- fördert und fordert eigene Lernaktivität der Schülerinnen und Schüler, vermittelt Lernstrategien und unterstützt die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen,
- zielt auf nachhaltige Lernprozesse,
- bietet Gelegenheit, das Gelernte in ausreichender Form systematisch einzuüben, anzuwenden und zu festigen.

2.4 Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung

Folgende Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung, die sich aus den pädagogischen Zielen des Schulgesetzes ergeben, sind nicht dem Unterricht einzelner Fächer zugeordnet. Sie sind im Unterricht aller Fächer zu berücksichtigen:

- Kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die den Einzelnen zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt. Der Zusammenarbeit mit professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch an außerschulischen Lernorten kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

- Niederdeutsch und Friesisch: Seinem Selbstverständnis nach ist Schleswig-Holstein ein Mehrsprachenland, in dem Regional- und Minderheitensprachen als kultureller Mehrwert begriffen werden. Für die Bildungseinrichtungen des Landes erwächst daraus die Aufgabe, das Niederdeutsche und das Friesische zu fördern und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen.
- Medienbildung: Medien sind Bestandteil aller Lebensbereiche; wesentliche Teile der Umwelt sind nur medial vermittelt zugänglich. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (zum Beispiel Zeitungen, Bücher, Filme) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird.
Mit der Inkraftsetzung der Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz - Lernen mit digitalen Medien für die Sekundarstufen I und II (2018) liegen fächerübergreifend verbindliche Kompetenzerwartungen vor. Medienkompetenz ist damit integraler Bestandteil eines jeden Faches.
- Berufs- und Studienorientierung: Diese ist integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen. Sie hat einen deutlichen Praxisbezug, zum Beispiel Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen am Lernort Betrieb. Die Schulen haben ein eigenes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung, sie gewährleisten in Zusammenarbeit mit ihren Partnern, wie zum Beispiel der Berufsberatung, eine kontinuierliche Unterstützung der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss einen beruflichen Anschluss finden.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise.

- Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.
- Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Besondere Regelungen

- Für Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Förderplan mit individuell zu erreichenden Leistungserwartungen aufgestellt.
- Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend den Anforderungen der allgemein bildenden Schule unterrichtet, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Dies gilt ebenso für Schülerinnen

und Schüler, die vorübergehend an der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind.

- Bei Schülerinnen und Schülern, deren Zweitsprache Deutsch ist, kann die Schule wegen zu geringer Deutschkenntnisse auf eine Leistungsbewertung in bestimmten Fächern verzichten.
- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben wird durch Ausgleichs- und Fördermaßnahmen gemäß Erlass begegnet.

Leistungsbewertung im Zeugnis

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und gegebenenfalls Leistungsnachweise. Es ist sicherzustellen, dass die Bewertung für die Unterrichtsbeiträge auf einer ausreichenden Zahl unterschiedlicher Formen von Unterrichtsbeiträgen beruht. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Leistungsnachweise. Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden in den Fachanforderungen ausgeführt.

Vergleichsarbeiten

Vergleichsarbeiten in den Kernfächern sind länderübergreifend konzipiert und an den KMK-Bildungsstandards orientiert. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler die in den Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen erfüllen. Vergleichsarbeiten dienen in erster Linie der Selbstevaluation der Schule. Sie ermöglichen die Identifikation von Stärken und Entwicklungsbedarfen von Lerngruppen. Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten werden schulintern ausgewertet. Die Auswertungen sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Vergleichsarbeiten gehen nicht in die Leistungsbewertung der einzelnen Schülerinnen und Schüler ein. Die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten ist per Erlass geregelt.

Zentrale Abschlussprüfungen

Im Rahmen der Prüfungen zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses, des Mittleren Schulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife werden in einigen Fächern Prüfungen mit zentraler Aufgabenstellung durchgeführt. Die Prüfungsregelungen richten sich nach den Fachanforderungen und den KMK-Bildungsstandards.

II Fachanforderungen Chinesisch Sekundarstufe I

1 Das Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I

Junge Menschen befinden sich in Europa in einer mehrsprachigen Lebenswelt, in der es gilt, für die zunehmenden Kontakte und die daraus resultierenden vielfältigen Kommunikationssituationen über die Grenzen ihrer eigenen Sprache hinweg interkulturell handlungsfähig zu sein.

Das Erlernen der chinesischen Sprache führt die Schülerinnen und Schüler über die Grenzen Europas hinaus und öffnet ihren Blick für einen Kulturraum, dessen geschichtlich gewachsene Gesellschaftsstrukturen und Wertvorstellungen einerseits von denen Europas erheblich abweichen, im Zeitalter der Globalisierung aber in einer sich verstärkenden Wechselbeziehung zur westlichen Kultur stehen.

Das Ziel des Unterrichts im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I ist die Ausbildung von kommunikativen Fähigkeiten und die Erweiterung der interkulturellen fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit, die mit der ersten und gegebenenfalls zweiten Fremdsprache bereits eingeleitet wurde. Dies geschieht über die Entwicklung von funktional kommunikativen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen, die beim Erlernen einer distanten, außereuropäischen Sprache wie Chinesisch noch weitere Facetten umfassen. Anders als beim Erlernen europäischer, also affiner Fremdsprachen, deren Schriftsysteme auf einer primär phonographischen Konzeption beruhen und die aufgrund ihrer Verwandtschaft über zahlreiche Lehnwörter verfügen, muss bei der chinesischen Sprache ein völlig neues Schriftsystem erlernt werden, bei dem nichts von bereits erlernten Fremdsprachen abgeleitet werden kann.

Die vorliegenden Fachanforderungen weisen die Kompetenzen aus, die die Schülerinnen und Schüler im Fach Chinesisch bis zum Ende der Sekundarstufe I an zentralen Themen und Inhalten erworben haben sollen. Sie zeigen außerdem, welche Kommunikationsanlässe sich zum Erwerb anbieten und in welchen Unterrichtssituationen sie realisiert werden können. Die Verknüpfung von Themenorientierung und Kompetenzerwerb wird in den Lehrwerken vollzogen. Die Lehrwerke stellen ein Angebot für den Unterricht in der Sekundarstufe I dar, das mithilfe der

Perspektiven dieser Fachanforderungen geprüft werden soll und genutzt werden kann.

Die Vorgaben im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe I orientieren sich an den Bildungsstandards der KMK für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss in Verbindung mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Chinesisch.

Für die Transparenz und Vergleichbarkeit der Lehr- und Lernprozesse und der zu erreichenden Abschlussniveaus werden die Kompetenzstufen des European Benchmarking Chinese Language (EBCL) von 2015 zugrunde gelegt. Dementsprechend sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Ende der Sekundarstufe I in Chinesisch, abhängig vom Lehrgangsbeginn, mindestens das Niveau A2 beim Erreichen des Mittleren Schulabschluss und in Teilen A2+ für den Übergang in die Oberstufe erreicht haben.

Die Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I sind in Bezug auf die Aufgabenarten und Operatoren auf die Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe II abgestimmt, um eine adäquate Vorbereitung auf die Arbeit in der Qualifikationsphase zu gewährleisten und die Anschlussfähigkeit zu sichern.

Angestrebte Niveaustufen gemäß EBCL im Überblick

	zweite Fremdsprache	dritte Fremdsprache
Mittlerer Schulabschluss	A2	A2
Übergang in Oberstufe	A2/in Teilkompetenzen A2+	A2

1.1 Grundlagen und Lernausgangslage

Chinesisch kann an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe I als dritte Fremdsprache an G8- und G9-Gymnasien und im Rahmen des schulischen Angebots im Wahlpflichtbereich II an Gemeinschaftsschulen unterrichtet werden. Das Angebot als zweite Fremdsprache ist denkbar und wird deshalb in diesen Fachanforderungen berücksichtigt.

Chinesisch als zweite Fremdsprache an Gymnasien

Der Unterricht von Chinesisch als zweiter Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 (G8) beziehungsweise 7 (G9) nutzt die Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der ersten Fremdsprache.

Darüber hinaus ist dieser frühe Lernbeginn besonders günstig für ein gründliches und nachhaltiges Erlernen der Besonderheiten der chinesischen Sprache, insbesondere der Tonalität des Chinesischen sowie der Schriftzeichen. Dies wird im Unterricht der 6. und 7. Jahrgangsstufe neben der Lehrbucharbeit zum Beispiel durch Spiele, Bewegung, Lieder oder künstlerische Projekte sowie durch differenzierende offene Unterrichtsmethoden unterstützt. Häufige Wiederholungsphasen fördern den Lernprozess und die Nachhaltigkeit.

Um erste Ansätze zur interkulturellen Sensibilisierung anzubieten, stehen im Bereich der Themen altersgemäße Inhalte wie Familie, Freunde, Schule, Feste, Freizeit und Hobbys im Vordergrund. Außerschulische Lernorte sowie Kontakte zu Chinesisch-Muttersprachlern im Umfeld und zu chinesischen Partnerschulen können den Unterricht bereichern und eine frühe praktische Sprachanwendung fördern.

Chinesisch als dritte Fremdsprache an Gymnasien

Der Unterricht von Chinesisch als dritter Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 8 (G8) beziehungsweise 9 (G9) an Gymnasien baut auf Kenntnissen und Fertigkeiten auf, die die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der ersten und zweiten Fremdsprache erworben haben. Der Kompetenzerwerb sowie die Themen und Inhalte in den Jahrgangsstufen 8 und 9 beziehungsweise 9 und 10 orientieren sich an den Vorgaben für die zweite Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler, die Chinesisch als dritte Fremdsprache wählen, entscheiden sich bewusst und freiwillig für diese Sprache und sind oft sehr motiviert; häufig sind es die eher sprachinteressierten Lernenden. Sie verfügen über breitere fremdsprachliche Lernerfahrungen sowie entsprechende Lern- und Arbeitstechniken. So können sie sprachliche Regeln, Strukturen und Formen, die sie in anderen Sprachen kennengelernt haben, für einen effizienten Spracherwerb des Chinesischen nutzbar

machen. Die steilere Progression stellt hohe Anforderungen an die Arbeitshaltung und Selbstständigkeit der Lernenden. Sie kann durch die raschen Erfolge aber auch die Motivation und die Freude an der chinesischen Sprache erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler hinterfragen Zusammenhänge, wollen bisweilen über den aktuellen Lernstoff hinaus mehr wissen als die jeweilige Lektion bietet und stellen weiterführende Fragen. Hieraus ergibt sich für die Lehrkräfte die Notwendigkeit, diese Lernsituationen für die Einführung neuer Strukturen zu nutzen, auch wenn das Lehrbuch diese für einen späteren Zeitpunkt vorsieht.

Der Beginn in der Jahrgangsstufe 8 erfordert gegenüber der Jahrgangsstufe 9 ein verändertes methodisches Vorgehen, da der Unterschied, wenn auch nur von einem Jahr, in diesem Alter bedeutsam ist. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler sind teilweise noch kindlicher und weniger empfänglich für kognitive Verfahren, die Progression kann nicht so steil sein wie ab der Jahrgangsstufe 9. Für die Lernenden der Jahrgangsstufe 8 steht daher verstärkt das Üben im Vordergrund. Gleichwohl erfordert das Lernerprofil Formen des selbstständigen Arbeitens.

Die funktionale kommunikative Kompetenz, die Methodenkompetenzen sowie die interkulturellen Kompetenzen der Lernenden der dritten Fremdsprache erreichen mit Abschluss der Sekundarstufe I in der Regel ein Niveau, das dem des Mittleren Schulabschlusses in der zweiten Fremdsprache vergleichbar ist (A2).

Chinesisch als Wahlpflichtunterricht I und Wahlpflichtunterricht II an Gemeinschaftsschulen

Durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches wird den Schülerinnen und Schülern an Gemeinschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 7 eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht. Entscheiden sich Schülerinnen und Schüler in diesem Wahlpflichtbereich für Chinesisch als Wahlpflichtfach I, so ist dies ihre zweite Fremdsprache, die für vier Lernjahre vierstündig angeboten wird. Chinesisch als Wahlpflichtfach I wird von Schülerinnen und Schülern gewählt, die besonders fremdspracheninteressiert sind oder einen herkunftssprachlichen Hintergrund besitzen. So ergeben sich zumeist motivierte Lerngruppen, die eine zügige Progression zulassen. Gleichwohl handelt es sich gegebenenfalls auch

hier um heterogene Lerngruppen, denen mit differenzierten Ansätzen und Aufgaben Rechnung getragen werden muss. Die zu veranschlagende Progression hängt von dem angestrebten Abschluss ab und berücksichtigt die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Die zu vermittelnden Inhalte sowie die zu wählenden Methoden ähneln denjenigen, die für Chinesisch als zweite Fremdsprache an Gymnasien bereits beschrieben wurden. Es findet besondere Berücksichtigung, dass sich die Lerngruppen aus allen angestrebten Abschlüssen zusammensetzen können und die verschiedenen Anforderungsebenen daher stets im Lernangebot vorgesehen sein müssen.

Das angestrebte Kompetenzniveau für den erfolgreichen Abschluss MSA beziehungsweise den Übergang in die Oberstufe entspricht dem des Erwerbs der zweiten Fremdsprache an Gymnasien. Der Weg zum Erreichen der Kompetenzen kann sich im Wahlpflichtunterricht I der Gemeinschaftsschulen vom Unterricht der zweiten Fremdsprache an Gymnasien insofern unterscheiden, dass das Arbeiten an anderen Inhalten, wie zum Beispiel Projekten und Veranstaltungen zur Berufsfindung besonders im 8. und 9. Jahrgang, während dieser Phasen eine stringenter Vorgehensweise erfordert.

Schülerinnen und Schüler, die Chinesisch im Wahlpflichtunterricht I vierstündig über vier Jahre gelernt haben, belegen Chinesisch in der Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache.

Chinesischunterricht, der zweistündig im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts II in der Jahrgangsstufe 9 und/oder 10 angeboten wird, bietet Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen Gelegenheit, erste Eindrücke von der chinesischen Sprache zu gewinnen und Basiskenntnisse zum Beispiel für einen touristischen Aufenthalt in einem chinesischsprachigen Land zu erwerben.

Gemeinschaftsschulen entwickeln für diesen Unterricht ein eigenes Konzept, das auf interkulturelle Sensibilisierung und Motivierung angelegt ist, aber keinen mit dem Wahlpflichtunterricht I vergleichbaren systematischen sprachlichen Kompetenzaufbau verfolgt.

Schülerinnen und Schüler, die Wahlpflichtunterricht II in Chinesisch in der Sekundarstufe I über ein oder zwei Jah-

re zweistündig belegt haben, können Chinesisch in der Oberstufe als neubeginnende Fremdsprache belegen.

1.2 Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Chinesischunterricht schafft wie jeder Fremdsprachenunterricht die Basis für Mehrsprachigkeit sowie für Verstehen und Verständigung bei Begegnungen mit Menschen in China und anderen (überwiegend oder auch) chinesischsprachigen Regionen und Ländern wie Taiwan, Hongkong, Macao, Singapur und anderen Ländern Südostasiens. Chinesisch wird 2018 von mehr als 1,2 Milliarden Menschen als Muttersprache und weiteren 200 Millionen Menschen als Zweitsprache gesprochen.

Chinas Aufbruch in die Moderne in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und insbesondere der rasante wirtschaftliche Aufschwung seit dem Beginn der Öffnungspolitik Ende der 1970er Jahre haben das Land in den Fokus der westlichen Wahrnehmung gerückt. Hierbei wird die Großmacht oft nur auf den Bereich der Wirtschaft reduziert, dabei umfasst die Modernisierung von Staat und Gesellschaft Chinas aber auch die Bereiche der Politik, der Wissenschaft und Technologie sowie der Kultur. Chinas Selbstverständnis wurzelt in seiner 5000-jährigen Kulturgeschichte, woraus es – nach einer Unterbrechung von 150 Jahren im 19. und 20. Jahrhundert – seinen Anspruch auf eine führende wirtschaftliche und politische Rolle im 21. Jahrhundert ableitet, nicht nur als große Regionalmacht in Ostasien, sondern auch im globalen Kontext.

Diesem wiedererstarkten Selbstbewusstsein sollte von Seiten der Partnerländer, zu denen auch Deutschland seit fast 50 Jahren zählt, Rechnung getragen werden. Der Produktionsstandort und Handelsplatz China bietet jungen Menschen aus Deutschland die Chance auf eine erfolgreiche Berufskarriere, chinesische Investoren sind ihrerseits in verstärktem Maß in Europa aktiv und tragen dazu bei, in Deutschland Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Erforderlich für eine erfolgreiche langfristige Zusammenarbeit mit chinesischen Kooperationspartnern ist dabei der Nachweis interkultureller und sprachlicher Kompetenzen, die von chinesischer Seite zunehmend erwartet werden.

1.3 Didaktische Leitlinien

Der Unterricht im Fach Chinesisch zielt auf die Entwicklung von Handlungskompetenz für die außerschulische Wirklichkeit ab. Dieses Ziel wird verfolgt, indem die Schülerinnen und Schüler das Chinesische möglichst im

Rahmen motivierender, lebensnaher Situationen in Aufgabenstellungen erleben und verwenden. In diesem Sinne ist Chinesischunterricht stets handlungs-, lerner- und prozessorientiert und basiert in Schleswig-Holstein auf Prinzipien, die einen solchen Kompetenzerwerb fördern.

Kompetenzorientierung	Der Chinesischunterricht vermittelt fremdsprachliche, interkulturelle und methodische Kenntnisse und bietet vielfältige Gelegenheiten, dieses Wissen in Performanzsituationen handelnd anzuwenden, wodurch die entsprechenden Kompetenzen entwickelt und gefördert werden. Die Unterrichtsplanung stellt die angestrebten Kompetenzen ins Zentrum, zum Beispiel durch die Arbeit mit komplexen Lernaufgaben.
Kommunikationsorientierung	Zentraler Bestandteil des Unterrichts ist die Arbeit an mündlicher Kommunikationsfähigkeit. Bei der Wahl der Unterrichtsmethoden ist daher darauf zu achten, dass ein möglichst hoher Sprechanteil der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erreicht wird und sprachlich anspruchsvolle und inhaltlich adäquate Sprechansätze geboten werden. Der Unterricht orientiert sich am Sprachgebrauch der alltäglichen Kommunikation, in der Sprechen und Hören dominieren. Dem Mündlichen wird daher der Vorrang vor dem Schriftlichen gegeben. Dies spiegelt sich im unterrichtlichen Geschehen, bei der Text- und Materialwahl, in den Aufgabenstellungen und bei der Leistungsbewertung wider.
Themenorientiertes Arbeiten	Im Mittelpunkt des Chinesischunterrichts stehen Themen, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante Fragestellungen konzentrieren. Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien: Es gilt das Prinzip des Exemplarischen. Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens. Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten. Die ausgewählten Unterrichtsinhalte berücksichtigen Themen der chinesischen Kultur und Gesellschaft sowie deren Werte, Haltungen und Einstellungen als Basis interkultureller Kompetenz.
Funktionale Einsprachigkeit	Unterrichtssprache ist das in der Volksrepublik China offiziell verbindliche Hochchinesisch (oder auch Pǔtōnghuà, „Standardchinesisch“, genannt). Die deutsche Sprache wird in Phasen der Sprachmittlung, der Sprachanalyse und der kontrastiven Spracharbeit funktional eingebunden.
Funktionale Fehlertoleranz	Fehler sind natürliche Phänomene im Spracherwerbsprozess und werden konstruktiv als Lernanlass genutzt. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler offen und produktiv mit eigenen Fehlern umgehen. Korrekturen erfolgen konstruktiv unter Berücksichtigung der Lernsituation und der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies gilt für Lernsituationen, nicht aber für Leistungssituationen.
Integrative Spracharbeit	Die sprachlichen Mittel (Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Intonation, Orthografie) haben dienende Funktion. Sie sollten ausgehend von situativ angelegten Sachinhalten induktiv erarbeitet werden. Da die Schülerinnen und Schüler bereits über Spracherwerbsstrategien verfügen, kann deduktives Herangehen zur Erschließung sprachlicher Strukturen gewinnbringend sein. Die sichere Beherrschung sprachlicher Mittel ermöglicht die erfolgreiche Realisierung von Kommunikationsabsichten, wie sie typischerweise in alltäglichen sowie sach- und problembezogenen Kommunikationssituationen auftreten.

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite »

Rezeption von Texten und Medien	<p>Die Erschließung von Texten hat für den Chinesischunterricht zentrale Bedeutung. Neben der genauen Erschließung semantischer und grammatikalischer Strukturen ist es notwendig, das jeweilige Weltwissen des Rezipienten in die Textarbeit einzubeziehen.</p> <p>Der Chinesischunterricht setzt Texte und Medien funktional ein. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Zugang zu authentischen Anwendungsbereichen der Sprache.</p> <p>Im Laufe der Sekundarstufe I begegnen die Schülerinnen und Schüler einer größtmöglichen Breite an altersangemessenen authentischen Texten gemäß dem erweiterten Textbegriff. Bei der Textwahl werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.</p> <p>Nichtfiktionale und fiktionale Texte werden jeweils in angemessener Weise berücksichtigt.</p>
Produktion von Texten und Medien	<p>Schülerinnen und Schüler verfassen fiktionale und nichtfiktionale Texte in unterschiedlicher medialer Form. Einen unterrichtlichen Schwerpunkt bildet die Einführung in das chinesische Schriftsystem; Wörter und Texte können in ihrer schriftlichen Form ganz oder teilweise in der Transkription Hànyǔ Pīnyīn verfasst werden. Die Produktion der Texte in Schriftzeichen sollte jedoch immer das angestrebte Lernziel darstellen. Die digitale Produktion von Schriftzeichentexten mittels Eingabe von Hànyǔ Pīnyīn trägt maßgeblich zur Förderung schriftlicher Kreativität bei.</p> <p>Die Aufgabenstellung orientiert sich an Grundsätzen reproduktiver oder kreativ-gestaltender Verfahren.</p> <p>Die Aufgabenstellungen gehen von einem Lebensweltbezug aus und berücksichtigen Grundsätze wie situative Einbettung oder Adressatenbezug.</p> <p>Alle Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung.</p>
Individualisierung/Differenzierung	<p>Der Chinesischunterricht berücksichtigt die Erkenntnis, dass Lernen ein individueller Aneignungsprozess ist. Er zielt auf die kognitive Aktivierung aller Schülerinnen und Schüler ab und berücksichtigt deren individuelle Lernvoraussetzungen. Dies bedingt die Vermittlung von fachbezogenen Lernstrategien und die Bereitstellung von differenzierten Lernhilfen.</p>
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	<p>Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und Spracherwerb zu übernehmen und über die Sprache und den eigenen Sprachlernprozess zu reflektieren.</p> <p>Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zum lebenslangen Sprachenlernen werden gefördert.</p>
Lernen am anderen Ort	<p>Außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte werden zielführend und unterstützend in den Unterricht eingebunden.</p>

1.4 Anforderungsebenen und Anforderungsbereiche

Die Fachanforderungen bilden den curricularen Rahmen für die Chinesischlerngruppen, die abschlussbezogen unterrichtet werden. In den Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I werden die angestrebten Kompetenzen und die zentralen Inhalte auf zwei Anforderungsebenen ausgewiesen:

- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Übergang in die Oberstufe

Für den Chinesischunterricht auf der Anforderungsebene des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses haben

diese Fachanforderungen eine Orientierungsfunktion. Die Steuerung des Niveaus erfolgt über die konkreten binnendifferenzierenden Aufgabenstellungen und die Gewichtung von rezeptiven und produktiven Teilkompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind auf allen Anforderungsebenen die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I - Reproduktion und (Text-)Verstehen

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Verstehen schriftlicher und mündlicher sprachlicher Äußerungen

und die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien beziehungsweise von Kenntnissen, die durch die Fachanforderungen vorgegeben und im Unterricht behandelt worden sind. Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Schreib- und Leseübungen zum Erlernen der chinesischen Schrift
- Hörverstehens- und Leseverstehensübungen in strukturierter Form
- Formulieren und Beantworten von einfachen Fragen zum Textinhalt
- Übungen zur Entwicklung des Sprechens und Schreibens mit Orientierungshilfen
- strukturierte Grammatik- und Wortschatzübungen
- Übungen zur Schulung der Aussprache sowie der Tonalität/Prosodie
- Wiedergeben von Gelerntem, mit beziehungsweise ohne Memorierungshilfen
- Übungen zur Entwicklung von Lern- und Arbeitstechniken, zum Beispiel der Wörterbuchnutzung

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: 听 tīng, 跟着说 gēnzhe shuō, 朗读 lǎngdú, 念 niàn, 天空 tiānkōng, 查 chá, 归纳 guīnà, 描写 miáoxiě, 介绍 jièshào, 阐述 chǎnshù, 说出 shuōchū

Anforderungsbereich II - Reorganisation und Analyse

Dieser Anforderungsbereich umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen der neu erlernten Sachverhalte sowie das Anwenden von erworbenem Wissen in offeneren Aufgabenstellungen im Lektionskontext/im Kontext von vertrauten Situationen. Aufgaben dazu können zum Beispiel sein:

- Anwenden von Erschließungsstrategien auf Wort- und Textebene
- eigenständige Erarbeitung von (Lektions-)Inhalten, zum Beispiel in kooperativen Lernformen
- Zusammenfassung von (Lektions-)Textinhalten mit verschiedenen Techniken oder ihre Betrachtung unter verschiedenen Fragestellungen
- offener Grammatik- und Wortschatzübungen wie Komplementierungs-, Transformations- oder Satzbildungsübungen
- Verfassen von Parallel- oder Gegentexten und Übungen mit beziehungsweise ohne Materialvorgabe für das Variieren eines Modells

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: 解释 jiěshì, 说明理由 shuōmíng lǐyóu, 比较 bǐjiào, 分析 fēnxī, 拟 ... 的提纲 nǐ ... de tígāng, 翻译 fānyì

Anforderungsbereich III - Werten und Gestalten

Dieser Anforderungsbereich umfasst den Transfer des erworbenen inhaltlichen und sprachlichen Wissens und Könnens in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler oder die Anwendung in kreativen Situationen und damit das selbstständige Verarbeiten der erlernten Sachverhalte und neuer Materialien mit dem Ziel, zu eigenen Formulierungen, Wertungen oder Gestaltungen zu gelangen. Aufgaben dazu können sein:

- Entwicklung von Übungsmaterial für andere
- Kreative (Um-)Gestaltung von Texten durch Änderung der Textsorte oder Medienwechsel
- das Erstellen von situationsgebundenen Textarten wie Tagebuchaufzeichnungen, Blog-Einträgen, Ratschlägen, Briefen, E-Mails, Bildbeschreibungen, Rollenspielen
- Produktion von thematisch vertiefenden, weiterführenden freien Texten wie zum Beispiel Texte mit Perspektivenwechsel oder Texte, die den (möglichen) Fortgang einer Geschichte darstellen

Zu den Operatoren, die überwiegend diesem Anforderungsbereich zugeordnet sind, gehören zum Beispiel: 说明 shuōmíng, 对 ... 说明自己的看法 / 观点 duì ... shuōmíng zìjǐ de kànfǎ / guāndiǎn, 讨论 tāolùn, 评判 píngpàn, 评价 píngjià, 评论 pínglùn, 分析 / 讨论 ... 的共同点 / 区别 fēnxī / tāolùn ... de gòngtóngdiǎn / qūbié

In jeder Phase des Spracherwerbs müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten werden. Die den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren (siehe auch Anhang) dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Der Umgang mit den Operatoren wird im Laufe der Sekundarstufe I vermittelt und eingeübt. Die drei Anforderungsbereiche sind nicht eindeutig voneinander zu trennen, daher können sich in der Aufgabenstellung Überschneidungen ergeben.

2 Kompetenzbereiche

2 Kompetenzbereiche

Im Chinesischunterricht in der Sekundarstufe I steht die Ausbildung von Kompetenzen in den drei folgenden Kompetenzbereichen im Vordergrund:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Methodische Kompetenz

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung der funktionalen kommunikativen Kompetenz, die Schülerinnen und Schüler zu situationsangemessener und sachgerechter Kommunikation in der Fremdsprache befähigt.

Die folgende an die KMK-Bildungsstandards angelehnte Tabelle visualisiert die oben genannten Kompetenzbereiche:

Kompetenzbereiche Chinesisch Sekundarstufe I
Funktionale kommunikative Kompetenz
Teilkompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Hör-/Hörsehverstehen • Leseverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Schreiben • Sprachmittlung
Interkulturelle Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelles Orientierungswissen • verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz • praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen
Methodische Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Textrezeption • Textproduktion • Interaktion • Lernstrategien • Präsentation und Mediennutzung • Lernbewusstheit und Lernorganisation

Die angestrebten Kompetenzen sind als Regelanforderungen für einen insgesamt 14/16-stündigen Unterricht (G8/G9) in der Sekundarstufe I formuliert. Bei einer ab-

weichenden Stundenzahl sind von der Fachkonferenz an den Schulen Anpassungen vorzunehmen.

2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz besteht aus den Teilkompetenzen Hör-/Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung. Die für den Aufbau dieser Kompetenzen erforderlichen sprachlichen Mittel (Aussprache, Wortschatz und Grammatik) werden unter II 2.2 ebenfalls kompetenzorientiert aufgeführt. Die Fachanforderungen beschreiben Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler erreichen und in Kommunikationssituationen nachweisen sollen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Ausbildung der Kompetenzen und entsprechender Spracherwerbs- und Kommunikationsstrategien möglich sind. Dabei sind die Kompetenzen nicht isoliert zu sehen, sondern greifen ineinander und ermöglichen Üben und Anwenden in wechselnden Kontexten.

In den Abschnitten zu den jeweiligen Teilkompetenzen wird zunächst der am EBCL orientierte Standard genannt, der von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I zu erreichen ist. In der linken Spalte wird aufgeklärt, wie sich die Teilkompetenz realisiert. In der rechten Spalte werden mögliche Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen genannt, in denen diese Realisierungen stattfinden können.

Die Standards weisen für das Ende der Sekundarstufe I das Niveau A2/A2+ gemäß EBCL aus. Alle Punkte, die typographisch nicht hervorgehoben werden, sind grundlegende Anforderungen, die sowohl für den Mittleren Schulabschluss als auch für den Übergang in die Oberstufe gelten. Die **grau unterlegten und fettgedruckten** Zusätze hingegen sind zusätzlich verbindlich für den Übergang in die Oberstufe.

2 Kompetenzbereiche

2.1.1 Hör- und Hörsehverstehen

Am Ende der Sekundarstufe I entnehmen die Schülerinnen und Schüler Hauptaussagen und Einzelinformationen aus längeren Äußerungen mit vertrauter Thematik, wenn in Standardsprache gesprochen wird.		
Die Schülerinnen und Schüler können ...	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien:
<ul style="list-style-type: none"> • dem einsprachigen Unterricht folgen und angemessen reagieren. • einfache zusammenhängende Redebeiträge, Erzählungen, Berichte und Präsentationen zu den vertrauten Themen verstehen. • wesentliche Aspekte in klar formulierten und gering verschlüsselten Hör- und Hörsehtexten verstehen. • einfachen und didaktisierten authentischen Filmsequenzen folgen, deren Handlung durch die Art der Darstellung gestützt und deren Sprache klar ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen, Rollenspiele • Dialoge, Kurzgeschichten, Legenden, Nachrichten, Interviews, Lieder, Werbung, Videos, Trailer, Kurzfilme • Klassengespräch, Gespräch am Telefon, Information vom Anrufbeantworter/der Mobilbox • Arbeit mit authentischem Material zu persönlichen Themen 	<p><u>Vor dem Hören/Sehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hypothesen aufstellen (bei Kenntnis des Themas, der Überschrift, der Textsorte, visueller Zusätze usw.) • ggf. Lesen von Aufgabenstellung und vorgegebenen Antwortmöglichkeiten <p><u>Während des Hörens/Sehens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration auf Schlüsselwörter, Fakten, Wortfelder (Oberbegriffe, Synonyme) • Erschließung unbekannter Wörter aus dem Kontexten • Ignorieren nicht verstandener unwichtiger Wörter • Bezüge zwischen Vorwissen und Gehörtem herstellen • Anfertigen von Notizen als Erinnerungshilfe (ggf. in einer Tabelle oder Mindmap) • Beachten von Intonation, Betonung, Sprecherwechseln, textstrukturierender Elemente (Pausen, Hintergrundgeräuschen usw.) • Antizipation des weiteren Verlaufs <p><u>Nach dem Hören/Sehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombination relevanter Einzelinformationen • wiederholtes Hören bzw. gezieltes Wiederfinden von für die Lösung relevanter Textstellen

2.1.2 Sprechen

Am Ende der Sekundarstufe I äußern sich die Schülerinnen und Schüler zu Texten und Themen ihres Interessen- und Erfahrungsbereichs sach- und adressatengerecht in angemessener sprachlicher Form. Sie führen in strukturierten Situationen Gespräche, die thematisch über eine einfache Kontaktaufnahme hinausgehen.		
Die Schülerinnen und Schüler können ...	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<p><u>monologisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Geschichte erzählen. • Inhalte eines kurzen Textes mit einfachen sprachlichen Mitteln wiedergeben. • Positionen, Ansichten und Handlungsweisen in einfachen Formulierungen erklären/begründen. • Gegenstände, Personen, Orte beschreiben. • über Abläufe, Vorhaben, Erlebtes berichten. • Arbeitsergebnisse vorstellen. • themenorientierte kurze Präsentationen und Referate vortragen. <p><u>dialogisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Chinesisch als Unterrichtssprache verwenden. • an Gesprächen über Alltagssituationen teilnehmen. • aus der Perspektive einer anderen Person sprechen. • mit einfachen sprachlichen Mitteln ihren Standpunkt verdeutlichen und auf andere Standpunkte reagieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreiben/Kommentieren von Fotos, Bildern, Karikaturen • kurze Referate und Präsentationen abhalten, Austausch von Informationen und Meinungen, Durchführung von Rollenspielen, Aufführungen (Theater), Interviews, Planungen und Verabredungen (z. B. in Videokonferenz mit Schülerinnen und Schülern der Partnerschule) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung von Notizen/Stichworten • Strukturierung von Informationen • Einsatz von z. B. Karteikarten bei Präsentationen • Antizipation von Fragen der Zuhörer • Antizipation von Fragen/Antworten des Gesprächspartners • Signalisieren aktiven Zuhörens/Interesses (verbal und nonverbal) • Zusammenfassen des Verstandenen • Nachfragen zum Klären von Unverständlichem • Einsatz von Redemitteln (z. B. zum Eröffnen/Fortführen/Aufrechterhalten/Beenden von Gesprächen) • Einsatz von Kompensationsstrategien (z. B. Nachfragen, Paraphrasierung einzelner Worte/unbekannter Äußerungen, Hinzufügen von Beispielen, Einsatz von Gestik und Mimik, Schaffen von Denkpausen, Einsatz von Füllwörtern zum Vermeiden von Pausen)

2 Kompetenzbereiche

2.1.3 Leseverstehen

Am Ende der Sekundarstufe I lesen und verstehen die Schülerinnen und Schüler klar strukturierte Texte zu Themen, die ihren Lebens- und Erfahrungshorizont betreffen oder sich in altersangemessener Form mit Aspekten der chinesischsprachigen Kultur beschäftigen.		
Die Schülerinnen und Schüler können ...	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • gängige Aufgabenstellungen auf Chinesisch verstehen. • in persönlichen Mitteilungen das Anliegen des Verfassers erfassen und adäquat darauf reagieren. • Alltagstexten wichtige Informationen entnehmen. • in kürzeren literarischen Texten oder didaktisierten Schriften Informationen zu Personen, Handlungen und Emotionen entnehmen, zu Kernaussagen zusammenfassen und Ansätze zur Interpretation entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • lehrbuchorientiertes Arbeiten, Erarbeitung zusätzlicher (ggf. didaktisierter) authentischer Texte zu den jeweiligen Themen • Aufgaben, Broschüren, Webseiten, E-Mails, Blogs, Gedichte, Lieder, Erzählungen, Artikel, Grußkarten, Jugendbücher, Werbetexte 	<p><u>Vor dem Lesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Leseerwartung/ Formulierung von Hypothesen • Nutzen von Titel und Textstruktur zur Bestimmung der Textsorte • Nutzen von Vorwissen über das Thema/die Situation <p><u>Während des Lesens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Skimming- und Scanning-Techniken, ggf. der Ampel-Methode • Markieren von Schlüsselwörtern/ Kernsätzen • Unterscheidung von wichtigen und unwichtigen Informationen • Nutzen der Überschriften/Textstruktur zur Texterschließung • Nutzen visueller Elemente (z. B. Anordnung, Illustrationen, graphische Hervorhebungen) • Reduzieren komplizierter Satzstrukturen auf den Kerngehalt • Anwendung von Erschließungsstrategien (Kontext, Wortbildungskennnisse) • Nutzen von Wörterbüchern • Anfertigen von Notizen, Strukturierung der Informationen • Rekonstruieren der Gesamtaussage • Herstellen einer chronologischen Reihenfolge <p><u>Nach dem Lesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombination relevanter Einzelinformationen • gezieltes Wiederaufsuchen von für das Verständnis/die Lösung relevanten Textstellen

2.1.4 Schreiben

Am Ende der Sekundarstufe I verfassen die Schülerinnen und Schüler Texte zu vertrauten Themen aus ihrem erweiterten Interessen- und Erfahrungsgebiet.		
Die Schülerinnen und Schüler können ...	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen notieren und persönliche Mitteilungen schreiben. • Texte über sich selbst schreiben sowie fiktive und reale Personen beschreiben und deren Handlungsmotive mit einfachen sprachlichen Mitteln darstellen. • strukturierte und kreative Texte auf der Grundlage unterschiedlicher Vorgaben verfassen. • persönliche oder formelle Schreiben sach- und adressatengerecht verfassen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ereignisse, Handlungen, Pläne und persönliche Eindrücke in Briefen, Grußkarten und E-Mails beschreiben • Dialoge, Präsentationen und Kurzbiografien (Resumees) erstellen • Ausfüllen von Fragebögen • persönliche Erzählungen und Geschichten verfassen • Einträge im Tagebuch, Blog, auf der Schulwebsite vornehmen • Ankündigungen, Artikel über den Schulalltag, kurze Zusammenfassungen erstellen • Informationsbeschaffung, Bitten • Äußerung von Meinung, Traum, Wunsch und Zielen 	<p><u>Vor dem Schreiben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Notieren von Fragen/Ideen zum Text • Brainstorming von Ideen/Sammeln von Informationen • Strukturieren von Ideen/Informationen in einer Mindmap oder Tabelle unter Angabe von Verbindungen/Kategorien/Hierarchien • Entwerfen einer Gliederung/eines Konzeptpapiers <p><u>Während des Schreibens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregungen aus Modelltexten schöpfen • Nutzen hilfreicher Phrasen • Nutzen von Konnektoren und Konjunktionen zum Strukturieren sowie zum Verdeutlichen von Zusammenhängen • Variation des Wortschatzes <p><u>Nach dem Schreiben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit typischen Fehlerschwerpunkten • Erarbeitung persönlicher Fehlerlisten • Selbstkorrektur mit Hilfe von Checklisten, Beispieltexten und Wörterbüchern

2 Kompetenzbereiche

2.1.5 Sprachmittlung

Unter Sprachmittlung ist die sinngemäße (schriftliche oder mündliche) Übertragung von Inhalten aus einer schriftlichen oder mündlichen Darstellung in die jeweils andere Sprache zu verstehen. Sie ist authentisch, situations- und adressatenbezogen, zielt auf die Realisierung der Kommu-

nikationsabsicht und ist nicht mit Formen des wörtlichen Dolmetschens/Übersetzens gleichzusetzen. Zur Bewältigung von Sprachmittlungssituationen gehört es wesentlich, interkulturell bedingte Missverständnisse zu antizipieren und durch das Anbieten von Verständnishilfen zu überwinden. Die Anforderungen steigen mit der Komplexität der Inhalte und hängen vom Bekanntheitsgrad des Themas ab.

Am Ende der Sekundarstufe I verfassen die Schülerinnen und Schüler Äußerungen in Begegnungssituationen sowie Informationen zu im Unterricht erarbeiteten Themenbereichen in der jeweils anderen Sprache wieder.

Die Schülerinnen und Schüler können Inhalte übertragen von ...	Geeignete Kommunikationsanlässe und Unterrichtssituationen	Exemplarische Lernstrategien
<ul style="list-style-type: none"> • einfachen Informationstafeln, Durchsagen, Sachtexten, Broschüren, Programmen, Fahrplänen, Briefen/ Gesprächen mit persönlichem Inhalt, Klärungsgesprächen und Reklamationen, jeweils bezogen auf eine konkrete Situation und einen bestimmten Adressaten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachmittlung kann im Rahmen aller bei den anderen Kompetenzen aufgeführten Kommunikationsanlässen und Unterrichtssituationen erfolgen. 	<p><u>Schriftliche Sprachmittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf das Thema, auch lexikalisch • Anfertigen von Notizen • Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigen • Reduktion und Strukturierung der Informationen • Nutzen von Konnektoren und Konjunktionen zum Strukturieren sowie zum Verdeutlichen von Zusammenhängen • Vereinfachung komplexer Äußerungen • Paraphrasieren von - für den Adressaten unbekanntem - Begrifflichkeiten, ggf. erklären • Nutzen soziokulturellen Wissens zum Erläutern unbekannter Konzepte • Beachtung kultureller Unterschiede <p><u>Mündliche Sprachmittlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen soziokulturellen Wissens zum Erläutern unbekannter Konzepte • Beachtung kultureller Unterschiede • ggf. Erläuterung mit Beispielen • Rückfragen zum besseren Verständnis • Rückversicherung bei Gesprächspartnerin/beim Gesprächspartner, ob sie/er verstanden hat • spontane und schnelle Reaktionsformen • Verwendung nonverbaler Kommunikation (Gestik, Mimik)

2.2 Verfügen über die sprachlichen Mittel

Phonologische Kompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Aussprache der authentischen sprachlichen Norm (Standardchinesisch) so weit angenähert, dass im Allgemeinen keine Missverständnisse entstehen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die An- und Auslaute sowie die vier Töne des Hochchinesischen auf der Basis der standardisierten internationalen Lautumschrift des Hànyǔ Pīnyīn. • sprechen unbekannte Wörter korrekt aus und betonen sie richtig. • können bekannte Texte (in Hànyǔ Pīnyīn) lautlich und intonatorisch korrekt und flüssig vorlesen beziehungsweise vortragen.
Orthographische Kompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Orthographie des auf dem lateinischen Alphabet basierenden Transkriptionssystems Hànyǔ Pīnyīn (einschließlich der Tonzeichen). • kennen die Grundregeln der Strichfolge der chinesischen Schrift und sind fähig, die gelernten Schriftzeichen in lesbarer Form zu schreiben. Ihnen ist bekannt, dass die chinesische Schrift semantische und phonetische Grapheme enthält und sie können diese an ausgewählten Schriftzeichen zeigen. • können weitgehend korrekte digitale Schriftzeichentexte mittels Eingabe von Hànyǔ Pīnyīn auf einer Standardtastatur erzeugen.
Lexikalische Kompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Repertoire an Wörtern und Wendungen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur sprachlichen Bewältigung von Alltags- und Unterrichtssituationen sowie zu Themen aus ihrem Interessen- und Erfahrungsbereich. • zur Verständigung in weniger vertrauten Situationen und zu inhaltlich vorbereiteten Themen. • zum Informationsaustausch über Gegebenheiten des Zielsprachenlandes. • zur Meinungsäußerung und Stellungnahme. • zur Strukturierung von Texten und Redebeiträgen. • zur Umschreibung komplexerer Sachverhalte und fachspezifischen Vokabulars.
Grammatische Kompetenz
<p>Die Schülerinnen und Schüler beherrschen grundlegende Grammatikstrukturen, die sie zur Kommunikation auf Chinesisch befähigen. Diese wenden sie beim Sprechen und Schreiben hinreichend korrekt und differenziert an.</p>

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite »

2 Kompetenzbereiche

Kommunikationsabsichten	Grammatische Strukturen
Die Schülerinnen und Schüler können ...	
Personen, Sachen, Tätigkeiten oder Sachverhalte bezeichnen und beschreiben.	Satzarten: Subjekt - Kopula - adjektivisches Prädikat, Subjekt - Kopula - Prädikatsnomen; Verb-Objekt-Konstruktion; Stellung von Adverbien im Satz; Komplement des Grades und des Resultats; Bildung von Attributen
Informationen erfragen und weitergeben.	Entscheidungsfragen mit 吗 ma und 呢 ne oder 还是 háishi; Verb-Negation-Verb-Fragen; Interrogativpronomen für Ergänzungsfragen; indirekte Frage/Rede; Satz mit Personen- und Sachobjekt
Aussagen verneinen oder einschränken.	Entscheidungsfrage mit bejahtem und verneintem Prädikat Verneinungen mit 不 bù und 没 méi; Relativierungen mit 不太 bú tài und 不完全 bù wánquán
Zeit, Ort und Mengen angeben.	Zeitadverbiale und ihre Stellung im Satz; Lokalpartikeln, adverbiale Bestimmungen des Ortes, Richtungsverben; Grund- und Ordnungszahlen, ZEW, Maße und Gewichte
Vergleiche anstellen.	Komparativ, Superlativ, Gebrauch von Vergleichsstrukturen mit 比 bǐ, 没有 méiyǒu, 跟……一样 gēn ... yíyàng, 最 zuì
Aufforderungen, Warnungen und Vermutungen äußern.	吧 ba, 不要 bú yào und 别 bié, 可能 kěnéng
Sachverhalte und Ereignisse als gegenwärtig, zukünftig, andauernd oder abgeschlossen darstellen.	Aspektpartikeln 了 le, 过 guo, 正在 zhèngzài, 要 yào, 会 huì und 着 zhe, 是……的 shì ... de
Vorlieben ausdrücken, Eindrücke wiedergeben und Meinungen äußern.	Modalpartikel 了 le; Gebrauch von 喜欢 xǐhuan, 对……感兴趣 duì ... gǎn xìngqù, 给……影响 gěi ... yǐngxiǎng, 觉得 juéde, 同意 tóngyì
Fähigkeiten, Möglichkeiten, Verbote/Erlaubnis, Bitten, Verpflichtungen, Wünsche und Gefühle äußern.	Gebrauch der Modalverben 要 yào, 想 xiǎng, 能 néng, 可以 kěyǐ, 会 huì, 应该 yīnggāi, 得 děi, 必须 bìxū, 不必 búbì
komplexere Zusammenhänge logisch darstellen.	Erweitertes Repertoire an Konjunktionen und Konnektoren, zum Beispiel Kausalstrukturen mit 因为……所以 yīnwèi ... suǒyǐ, Temporalstrukturen mit …的时候 de shíhòu, 以后 yǐhòu, 以前 yǐqián

2.3 Interkulturelle Kompetenzen

In der Sekundarstufe I entwickeln und erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit. Im Verlauf dieser Jahrgangsstufen eignen sie sich ein soziokulturelles Orientierungswissen an und erwerben Kenntnisse zu wesentlichen Bereichen der Zielsprachenkultur. Der Bereich der Kenntnisse umfasst geografische, soziale, kulturelle und historische Bedingungen, Werte, Normen, Einstellungen sowie elementare Kommunikationsmuster und Interaktionsregeln.

Im Bereich der interkulturellen Fähigkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Ausgangskultur und die ihnen unbekannte Kultur miteinander in Beziehung zu setzen. Sie begegnen Neuem und stellen Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede in Bezug auf die eigene Lebenswelt fest. Sie lernen kulturspezifische Denkmuster und Handlungsweisen und deren historische und soziokulturelle Bedingtheit bewusster wahrzunehmen und Gegensätze zur eigenen Vorstellungswelt und zu eigenen Erfahrungen zu akzeptieren sowie die eigene soziale Rolle mit Distanz zu betrachten. Dies sind erste Schritte, um bewusst und angemessen in einem interkulturellen Kontext zu handeln und mit interkulturellen Missverständnissen und Konfliktsituationen umzugehen. Dieses Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der auch durch weitere Fächer und vor allem außerschulische Erfahrungen geprägt wird. Lernfortschritte in diesem Bereich sind nicht standardisierbar und ohne den Realkontext nur begrenzt umzusetzen und nachzuweisen. Haltungen und Einstellungen (wie zum Beispiel Toleranz, Empathiefähigkeit, Multiperspektivität) sollen durch den Chinesischunterricht angelegt und weiterentwickelt werden.

<p>Am Ende der Sekundarstufe I verfügen die Schülerinnen und Schüler über soziokulturelles Orientierungswissen bezüglich des erweiterten Lebens- und Erfahrungshorizonts von Jugendlichen aus China und – exemplarisch – aus anderen chinesischsprachigen Regionen. Sie erläutern deren Lebenswelten und Einstellungen und bewältigen komplexere Begegnungssituationen konventionsgerecht.</p>
<p>Soziokulturelles Orientierungswissen</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler können aus altersgerechten, aktuellen authentischen Texten oder aus Realbegegnungen Kenntnisse gewinnen über ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Lebensplanung, Ausbildung und Berufsfindung von Menschen aus den Zielsprachenländern. • kulturelle Differenz oder regionale Besonderheiten im chinesischsprachigen Raum. • Gegenwartsprobleme in diesen Regionen.
<p>Verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aus den Texten oder Realbegegnungen gewonnenen Kenntnisse mit ihren eigenen Kenntnissen über die eigene Region und das eigene Land (gegebenenfalls auch Herkunftsland) vergleichen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen und Erklärungsansätze finden. • Ansichten und Verhaltensweisen von Menschen der Zielsprachenkultur zu den oben genannten Themen wahrnehmen, Erklärungen hierfür finden und sie mit ihren eigenen Ansichten und Verhaltensweisen vergleichen. • aufgrund ihrer Kenntnisse gängige Sicht- und Wahrnehmungsweisen, Stereotypen und Vorurteile des eigenen und des fremden Landes als solche wahrnehmen und sie zumindest ansatzweise erklären. • mittels geeigneter Verfahren spielerisch in der Rolle des Mitglieds anderer Kulturen handeln.
<p>Praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reale sowie medial vermittelte oder simulierte interkulturelle Begegnungssituationen auf der Basis ihrer Kenntnisse so bewältigen, dass Missverständnisse, schwierige Themen oder Konflikte vermieden oder gemeinsam geklärt werden.

2.4 Methodische Kompetenzen

Das Fach Chinesisch fördert methodische Kompetenzen in den Bereichen Textrezeption, Textproduktion und Interaktion, Lernstrategien, Lernbewusstheit und Lernorganisation sowie der Präsentation und Mediennutzung. Dies führt zu einem zunehmend sicheren Umgang mit Texten und Medien und unterstützt das selbstständige

und kooperative Sprachenlernen. Die Lernenden greifen dabei auch auf Kompetenzen zurück, die sie in anderen Fächern ausgebildet haben.

Die Methodenkompetenzen werden nicht isoliert, sondern integrativ bei der Schulung der kommunikativen Kompetenzen wie der Textrezeption und Textproduktion wie folgt vermittelt.

Am Ende der Sekundarstufe I wenden die Schülerinnen und Schüler ein erweitertes Inventar von Strategien, Methoden und Arbeitstechniken sach- und bedarfsorientiert an.

Textrezeption (Hör-, Hörseh- und Leseverstehen)

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Vorstellungen und Erwartungen in Bezug auf das Thema/den Kontext nennen/**reflektieren**.
- den Hör- und Lesevorgang der Aufgabenstellung anpassen und dabei Techniken der globalen, selektiven und detaillierten Informationsentnahme angemessen anwenden.
- Texte in Sinnabschnitte gliedern und **Zwischenüberschriften finden**.
- geeignete Hör-, Hörseh- und Leseverstehensstrategien zur Sinnerschließung nutzen (zum Beispiel Verstehensinseln schaffen, interferieren, Sinnzusammenhänge kombinieren).
- den Kontext und ihre Kenntnisse von Wortfamilien heranziehen und selbstständig Hilfsmittel zum Nachschlagen nutzen (zweisprachige Wörterbücher (gedruckt oder elektronisch), grammatische Übersichten zu Lehrwerken).

Textproduktion (Schreiben, Sprechen, Interaktion)

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Notizen/Gliederungen anfertigen, um Arbeitsergebnisse zu präsentieren, einen **längeren** zusammenhängenden Vortrag zu halten, einen Text schriftlich zu verfassen.
- **selbstständig** zweisprachige Wörterbücher und grammatische Übersichten zu Lehrwerken nutzen.
- unterschiedliche, auch digitale Medien zur Informationsbeschaffung verwenden, um diese zur mündlichen und schriftlichen Textproduktion und Interaktion zu nutzen.
- beim Sprechen sinnvoll Redemittel zum Umschreiben von fehlenden Ausdrücken und zum Überbrücken von Denkpausen verwenden.
- Leerstellen in Texten erkennen und diese **kontextbezogen** füllen.
- ihre Texte mithilfe einer Checkliste überarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und entfalten darüber hinaus im Chinesischunterricht prozessorientierte Methodenkompetenzen, die sie zunehmend befähigen, ihr Lernen im Unterricht und darüber hinaus effizient

zu gestalten. Lernfortschritte in den folgenden Bereichen sind nicht fachspezifisch standardisierbar; das Fach Chinesisch leistet hier einen Beitrag zum allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule.

Der Unterricht leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem er zu einem reflektierten und kritischen Umgang mit Medien erzieht (vgl. hierzu auch die verbindliche Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien (2018))

Präsentation und Mediennutzung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erlernen Arbeitstechniken und Lernstrategien, um zunehmend selbstständig-individuell und im Team mit den verschiedensten Texten im Sinne eines erweiterten Textbegriffs sowie mit traditionellen und modernen Medien umgehen zu können.
- nutzen die unterschiedlichen Medien im Unterricht (zum Beispiel zur Beschaffung von Informationen, zum Präsentieren von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen) unter Anleitung und zum eigenständigen Lernen, sowie bei Aufenthalt im zielsprachigen Ausland oder zur Kommunikation mit chinesischsprachigen Personen (zum Beispiel im Internet).

Der Unterricht leistet einen Beitrag dazu, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, Verantwortung für den eigenen sowie für den gemeinsamen Lernprozess zu übernehmen.

Lernstrategien, Lernbewusstheit und Lernorganisation

Die Schülerinnen und Schüler lernen ...

- Arbeitsabläufe selbstständig zu organisieren **und diese methodisch und inhaltlich auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse auszurichten.**
- den eigenen Lernstand/-fortschritt und den ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler anhand geeigneter vorgegebener Evaluationsinstrumente einzuschätzen.
- Strategien zur Selbstkorrektur zu verwenden **beziehungsweise zu entwickeln sowie eigene Lernbedürfnisse zu erkennen und aufzuarbeiten.**
- durch Sprachanalyse und Sprachbeobachtung Hypothesen zu sprachlichen Phänomenen aufzustellen, diese zu überprüfen und die Erkenntnisse für den eigenen Lernprozess zu nutzen.
- im Sinne der Mehrsprachigkeitsdidaktik sprachliche Erschließungs- und Transferstrategien zu entwickeln und anzuwenden.
- in Texten angesprochene Inhalte und Probleme eigenständig und im Austausch mit anderen herauszuarbeiten, **Begründungszusammenhänge herzustellen und Problemlösungen zu skizzieren.**
- Arbeitsprozesse zu strukturieren: Ziele, Rollenverteilung, Ablauf, Präsentationsformen festlegen, ihre eigenen Kompetenzen funktional im Klassenraumdiskurs, in Gruppen- und/oder Partnerarbeit einbringen und Kompetenzen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler erkennen, schätzen und nutzen.
- digitale und nicht-digitale Hilfsmittel sachorientiert für ihre eigene Arbeit zu nutzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre funktional kommunikative Kompetenz als Teil ihrer interkulturellen fremdsprachigen Handlungsfähigkeit anhand der Auseinandersetzung mit Inhalten. Hierzu beschäftigen sie sich mit Themen und Texten, die für Jugendliche von besonderem Interesse und für ihre persönliche und berufliche Entwicklung von Bedeutung sind. Dabei werden Problemstellungen berücksichtigt, die zu persönlicher Stellungnahme und Diskussion herausfordern und Anregungen für die Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft geben.

Die interkulturelle Dimension ergibt sich hierbei durch den Vergleich zwischen der jeweils eigenen Kultur und der Zielsprachenkultur.

Die Themenbereiche sind verbindlich. Die aufgeführten Inhalte bieten Möglichkeit zur Differenzierung nach Art des Sprachlehrgangs. Ihre Behandlung kann der im jeweiligen Lehrwerk vorgeschlagenen Progression folgen und/oder lehrwerksunabhängig durchgeführt werden. Abfolge, Konkretisierungen und Wahlinhalte werden im schulinternen Fachcurricula festgelegt.

Themenbereich 1: Ich und die anderen	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) beziehungsweise 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Angaben zur Person	<ul style="list-style-type: none"> • sich vorstellen • Äußeres, persönliches Befinden, Interessen und Vorlieben • Stärken und Schwächen • Träume, Hoffnungen und Ängste • Identität
Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Familienmitglieder • Tagesablauf • häusliche Tätigkeiten • Haus- und Lieblingstiere • Bedeutung der Familie • Rollen und Arbeitsteilung • Rechte und Pflichten • Abhängigkeit versus Unabhängigkeit
Freunde	<ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen • Aktivitäten • Freundschaft, Liebe • Gruppendynamik • Konflikte
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • mein Zimmer, unsere Wohnung/ unser Haus/ unser Garten • Wohnumfeld (Straße, Viertel) • Wohnort • Verkehrsmittel • Wohn- und Lebensstile • Wohnen in der Stadt und auf dem Lande • kulturelle Einrichtungen und Angebote
Umgang mit dem Anderen	<ul style="list-style-type: none"> • Höflichkeitskonventionen (verbal und gestisch) • kulturspezifische Denkmuster und Handlungsweisen

Themenbereich 2: Jugendliche in ihrem unmittelbaren Erfahrungsbereich	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) beziehungsweise 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Schule und Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Stundenplan, Unterrichtsfächer, Klassenraum • Schulalltag, Berufe (speziell: Rolle der Lehrenden) • Schulsysteme • Schüleraustausch, Auslandsaufenthalte
Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Sport, Musik, Kino • Wochenend-, Feriengestaltung, Reisen • weitere Hobbys • Jugendkultur
Konsum	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel: Essen, Trinken • Mahlzeiten (zu Hause und außerhalb) • Kleidung • Taschengeld • Konsumverhalten • Umgang mit Geld
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsgewohnheiten • Körper • Krankheit, Arztbesuch
Feste und Traditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtstag • Feiern mit Freunden • staatliche und traditionelle Feste im Jahresverlauf • Länderspezifische und regionale Sitten und Bräuche: Ursprung und Tradition

Themenbereich 3: Gesellschaftliches und kulturelles Leben	
Jahrgangsstufen 6 (7) bis 9 (10) (2. Fremdsprache) beziehungsweise 8 (9) und 9 (10) (3. Fremdsprache)	
Thema	Mögliche Inhalte zum Kompetenzerwerb
Kommunikation und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Mediennutzung: Printmedien, elektronische Medien • Umgang mit digitalen Medien
Kultur und Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, über die man spricht • Kunstschaffende aus Gegenwart und Vergangenheit und ihre Werke • Städte und ihre Sehenswürdigkeiten, Tourismus • nationale Bedeutung des Sports
Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • geografische Orientierung: Natur, Regionen und Landschaften • Wetter, Klima • Umweltschäden, Naturgewalten • Umweltschutz • Urbanisierung
Soziales Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben von Menschen: unterschiedliche Kulturen, Generationen, soziale Disparitäten (Chancen und Probleme) • Wertvorstellungen • soziales und gesellschaftliches Engagement
Chinas Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • politische, gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Aspekte Chinas • Charakteristika ausgewählter Metropolen • Lebensbedingungen: Stadt - Land • wirtschaftliche Entwicklung seit 1978 • für die Gegenwart bedeutende historische Phasen • Migrationsbewegungen innerhalb Chinas sowie ins nahe und ferne Ausland

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen haben die Schulen Gestaltungsfreiraum bezüglich der Umsetzung der Kontingenzstundentafel, der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte wie auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Chinesischunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Themenbereiche und Themen (siehe Kapitel II 3) durch die Auswahl von geeigneten Inhalten • Verteilung der Themen und Inhalte/Lehrbuchlektionen auf die Jahrgangsstufen • Anzahl und Inhalt von lehrbuchunabhängigen, vertiefenden oder ergänzenden Unterrichtseinheiten • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte, gegebenenfalls Schüleraustausch • Konkretisierungen fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fordern und Fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler
Digitale Medien/ Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des Faches zur Medienkompetenzentwicklung • Hierbei verbindlich zu beachten: Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz - Lernen mit digitalen Medien (2018)
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffung und Nutzung von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc. • einzusetzende Materialien und Medien • Zeitpunkt, zu dem das Arbeiten mit einem zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) eingeführt wird und Festlegung, wie und in welchen Situationen damit zielführend gearbeitet wird
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Art der Leistungsnachweise auf der Grundlage der Vorgaben des gültigen Erlasses und der entsprechenden Bewertungskriterien • Festlegung der Jahrgangsstufe, in der die Sprechprüfung durchgeführt wird (s. II 5.2) • Grundsätze zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Leistungsnachweisen wie: <ul style="list-style-type: none"> - Anspruchsniveau - Kriterien zur Leistungsbewertung - Art und Anzahl der alternativen Leistungsnachweise - Art und Inhalt sowie Organisation und Bewertung der Sprechprüfungen
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Chinesischunterrichts an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als kontinuierliche Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden. Dabei wird berücksichtigt, dass neben Quantität vor allem die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht geschulten Kompetenzen, behandelten Themen und Inhalten sowie eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen.

Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und kriterienorientiert bewertet. Bezogen auf das jeweilige Unterrichtspensum und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS) ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihren Lernstand und ihre Lernfortschritte zu evaluieren und kritische Rückmeldungen konstruktiv auszuwerten.

Die Gesamtbewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler resultiert nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und der Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise), wobei die Unterrichtsbeiträge stärker gewichtet berücksichtigt werden.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge ermöglichen Leistungseinschätzungen zu allen Kompetenzbereichen des Faches. Dabei ist zu bedenken, dass die in den Fachanforderungen formulierten interkulturellen Kompetenzen nur in Ansätzen erfasst werden können.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind die individuelle Leistung und die Gesamtleistung der Gruppe, der Lernprozess und das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.

Neben den unten genannten Beurteilungsbereichen fließen die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte in die Beurteilung mit ein, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Mündliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • mündliche Überprüfungen • Rollenspiele, szenische Darstellungen • Minidebatten • freie Kurzvorträge • mediengestützte Präsentationen • Beiträge zu Partner- oder Gruppenarbeiten • Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten • Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende
Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Übungen im Heft/in der Mappe, im Lerntagebuch, in der Wortschatzsammlung • Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (schriftliche Hausaufgaben) • Aufgaben zur Überprüfung von Wortschatz und Grammatik (Tests) • Handouts zu Präsentationen

5.2 Leistungsnachweise

In Leistungsnachweisen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Hierbei sollen sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungsnachweise erbracht werden. Darüber hinaus sollen Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompe-

tenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Bei Leistungs- und Kontrollsituationen steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Festlegungen zur Art der Leistungsnachweise trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des gültigen Erlasses.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Klassenarbeiten	<p>Die Auswahl der Aufgabenformate für die schriftlichen Leistungsnachweise orientiert sich an den im Unterricht zu überprüfenden Kompetenzen; die Formate müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein. Klassenarbeiten der Sekundarstufe I berücksichtigen stets mehrere kommunikative Teilkompetenzen.</p> <p>Die Klassenarbeiten beschränken sich nicht darauf, isoliert die Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel zu überprüfen, sondern sie umfassen zur Feststellung der funktional kommunikativen Kompetenz immer auch eine altersangemessene Schreibaufgabe (Überprüfung der Kompetenz Schreiben). Dazu eignen sich an Situationen und an kommunikative Funktionen gebundene Aufgaben.</p> <p>Als Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit in der Sekundarstufe II sind die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I mit dem Umgang mit Operatoren vertraut.</p> <p>Im Laufe der Sekundarstufe I wird mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis (Klassenarbeit oder gleichwertiger Leistungsnachweis) in Form einer Sprechprüfung durchgeführt, die als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung gestaltet werden kann. Hierbei werden monologisches und dialogisches Sprechen überprüft.</p>
Gleichwertige Leistungsnachweise	<p>Es wird empfohlen, mindestens eine Klassenarbeit im Schuljahr durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis zu ersetzen. Dies kann beispielsweise in Form einer Sprechprüfung, einer Präsentation oder einer Portfolio-Mappe erfolgen.</p> <p>Die Art der gleichwertigen Leistungsnachweise wird durch die Fachkonferenz festgelegt; die Bewertung erfolgt inhaltlich und sprachlich nach transparent festgelegten Kriterien.</p>

III Fachanforderungen Chinesisch Sekundarstufe II

1 Das Fach Chinesisch in der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Junge Menschen leben in einer mehrsprachigen Lebenswelt, in der es gilt, für die zunehmenden Kontakte über den europäischen Kontinent hinaus und die daraus resultierenden vielfältigen Kommunikationssituationen grenz- und sprachübergreifend handlungsfähig zu sein. Das Erlernen des Chinesischen eröffnet den Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Zugang zu China mit der Vielfalt seiner Lebenswirklichkeiten und Kulturen, sondern auch zum gesamten ost- und südostasiatischen Kulturraum, in dem Chinesisch nicht nur als erste oder weitere Amtssprache dient (wie in der Volksrepublik China, Taiwan, Hongkong, Macao, Singapur), sondern vielfach auch als eine durch Migration implementierte Zweitsprache in Ländern Südostasiens (wie in Indonesien, Vietnam, Thailand, Malaysia) Anwendung findet. Die Kompetenzerweiterung im Bereich des Chinesischen kann damit eine wesentliche Grundlage für die berufliche und persönliche Mobilität über die Grenzen Europas hinaus bilden.

Das Ziel des Unterrichts in Chinesisch in der Sekundarstufe II ist eine Erweiterung und Vertiefung der interkulturellen fremdsprachlichen Handlungsfähigkeit, die in der Regel bereits in der Sekundarstufe I angebahnt wurde. Dies geschieht über den Erwerb der interkulturellen kommunikativen und der funktionalen kommunikativen Kompetenz sowie der Text- und Medienkompetenz. Die vorliegenden Fachanforderungen legen fest, welche Kompetenzen auf welchem Niveau die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe II erreichen sollen.

Sie beschreiben Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, denen ein fachdidaktisch begründetes Kompetenzmodell zugrunde liegt (vergleiche Kapitel III 2). Die verbindlich zu behandelnden Themenbereiche (Vergleiche Kapitel III 3) bilden den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts.

Orientierungspunkt für Vorgaben dieser Fachanforderungen sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Chinesisch für das Fach Chinesisch.

Die Fachanforderungen Chinesisch Sekundarstufe II geben den curricularen Rahmen für das Fach Chinesisch in der Oberstufe vor und enthalten die verbindlichen Regelungen für die schriftliche und für die mündliche Abiturprüfung. Sie präzisieren die Anforderungen an die fachliche Arbeit mit Blick auf die schriftliche und auf die mündliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch und legen das nicht prüfungsrelevante Abschlussniveau fest. Die Fachanforderungen sind Grundlage für die Fachkonferenzarbeit.

Für die Transparenz und Vergleichbarkeit von Lehr- und Lernprozessen und der zu erreichenden Abschlussniveaus werden die Kompetenzstufen des European Benchmarking Chinese Language (EBCL) von 2015 zugrunde gelegt.

Angestrebte Niveaus gemäß EBCL im Überblick

	zweite Fremdsprache	dritte Fremdsprache	neu beginnende Fremdsprache
Mittlerer Schulabschluss	A2	A2	
Übergang Oberstufe	A2/in Teilkompetenzen A2+	A2	
Einführungsphase	A2+	A2+	A1
Qualifikationsphase	B1 (gN)/B1+ (eN)	B1 (gN)/B1+ (eN)	A2/A2+

1.1 Grundlagen, Anforderungsniveaus und Lernausgangslage

Das Fach Chinesisch kann in der Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein sowohl als fortgeführte (zweite oder dritte) als auch als neu beginnende (zweite, dritte oder vierte) Fremdsprache von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

Bei den KMK-Bildungsstandards, die diesen Fachanforderungen zugrunde liegen, handelt es sich um Regelstandards, die zwischen einem grundlegenden Anforderungsniveau (gN) und einem erhöhten Anforderungsniveau (eN) unterscheiden.

In der Einführungsphase sowie in der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II wird das Fach Chinesisch als

- neu beginnende Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau
- fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau oder als
- fortgeführte Fremdsprache auf erhöhtem Anforderungsniveau als Profil- oder Kernfach

unterrichtet.

Beim Eintritt in die Oberstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein unterschiedliches Spektrum an Sprachlernerfahrung. Die Heterogenität der Lernvoraussetzungen ist ein wesentliches Kennzeichen der Chinesischlerngruppen in der Oberstufe und wird bei den didaktischen und methodischen Entscheidungen insbesondere in der Einführungsphase Berücksichtigung finden.

Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache

Die Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe II schließen an die Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I an und gewährleisten so die Kontinuität des Lernprozesses.

Aufbauend auf dem am Ende der Sekundarstufe I erreichten Niveau erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre fremdsprachlichen Kompetenzen im Chinesischen. Um die angestrebte sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit zu erreichen, werden die Lernenden in authentischen und für sie bedeutsamen Kontexten sowie durch herausfordernde Aufgaben sprachhandelnd tätig. Sie gestalten ihre individuellen und die kollektiven Lernprozesse aktiv mit.

Der fortgeführte Unterricht wird vorzugsweise in homogenen Gruppen von Chinesisch als zweiter oder dritter Fremdsprache durchgeführt; es können jedoch auch übergreifende Lerngruppen aus Schülerinnen und Schülern der zweiten und dritten Fremdsprache gebildet werden. Bestehende Unterschiede zwischen dem acht- und dem neunjährigen Bildungsgang sowie zwischen der zweiten und der dritten Fremdsprache werden in der Einführungsphase ausgeglichen.

In der Qualifikationsphase ist die Einrichtung von jahrgangs- oder niveauübergreifenden Lerngruppen möglich.

Einführungsphase

Die Schülerinnen und Schüler sollten mit dem Ende der Sekundarstufe I in Chinesisch das Niveau A2 (Mittlerer Schulabschluss) beziehungsweise in Teilkompetenzen A2+ (Übergang in die Oberstufe) erreicht haben. Aufgabe der Einführungsphase ist es, Unterschiede auszugleichen, die sich durch die verschiedenen Bildungsgänge ergeben haben, und die fachbezogenen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler zu festigen, zu erweitern sowie auf die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase vorzubereiten.

Der am Lehrbuch orientierte Spracherwerbsprozess sollte bis zum Ende der Einführungsphase schrittweise durch authentische Unterrichtsmaterialien ergänzt werden. Für die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase ist das Niveau A2+ erforderlich.

Qualifikationsphase

Aufgabe des Chinesischunterrichts in der Qualifikationsphase ist es, an die von den Schülerinnen und Schülern erreichten Kompetenzen anzuknüpfen, sie weiterzuentwi-

ckeln, ein möglichst hohes Maß an Selbstständigkeit bei der Bearbeitung von Fragestellungen zu relevanten Themen des Faches Chinesisch zu erreichen und fachspezifische Arbeitsmethoden zu stärken oder die Verwendung allgemein wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden anzubahnen.

Der Chinesischunterricht zielt darauf ab, exemplarisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten in Sprache und Kultur so zu vernetzen, dass Aufgaben mit wachsendem Anspruchsniveau bewältigt werden können.

Die Entwicklung kommunikativer und inhaltlicher Kompetenzen erfordert vielfältige Unterrichtsformen mit funktionalen Methoden. Zur Förderung der Lernerautonomie sind kooperative und projektorientierte Arbeitsformen unverzichtbar.

Für das Ende der Sekundarstufe II wird die Niveaustufe B1 gemäß EBLC angestrebt. Auf dem grundlegenden Anforderungsniveau gilt dies für alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Darüber hinaus wird auf dem erhöhten Anforderungsniveau bei den rezeptiven Teilkompetenzen B1+ angestrebt.

Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache

Der Unterricht in Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache entspricht in Bezug auf die interkulturelle Handlungsfähigkeit dem fortgeführten Chinesischunterricht; bei der erwarteten funktionalen kommunikativen Kompetenz sind jedoch Einschränkungen vorzunehmen.

Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache kann nur auf grundlegendem Anforderungsniveau geführt werden. Der Unterricht kann nur in jahrgangsbezogenen Lerngruppen erteilt werden.

Die Lernenden erfüllen die Fremdsprachen-Belegpflicht als zweite oder dritte Fremdsprache oder nehmen den Chinesischunterricht als zusätzliches Angebot zur Erweiterung ihres Fremdsprachenrepertoires wahr.

Der auf drei Jahre angelegte Unterricht gliedert sich in zwei Phasen, die nicht mit der Einführungsphase und

der Qualifikationsphase zusammenfallen. Während des Sprachlehrgangs der ersten vier Halbjahre wird mit einem für die Oberstufe geeigneten Lehrwerk gearbeitet; zunehmend werden authentische Texte integriert. In den weiteren zwei Halbjahren bilden die verpflichtenden Themenbereiche – siehe Kapitel III.3 – die Grundlage des Unterrichts.

Einführungsphase

Während der Einführungsphase werden Grundkenntnisse der chinesischen Sprache erarbeitet, die für die Mitarbeit in der Qualifikationsphase unerlässlich sind, sowie die Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und genutzt, die für das zügige Voranschreiten im Spracherwerb erforderlich sind. Dabei werden die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler produktiv für die Gestaltung des Unterrichts genutzt.

Qualifikationsphase

Zunächst wird der am Lehrwerk orientierte Spracherwerb mit der gebotenen Schwerpunktsetzung fortgeführt. Für das Ende der Lehrbuchphase wird Niveau A1+/A2 des EBLC angestrebt.

Nach der Lehrbuchphase wird den Lernenden die Möglichkeit gegeben, an exemplarischen, für die chinesische Sprachwelt relevanten Themen zu arbeiten und dabei fachspezifische Arbeitsmethoden anzuwenden. Zugleich werden noch fehlende komplexere sprachliche Strukturen vermittelt. Die Festigung und der weitere Ausbau der kommunikativen Kompetenz bleiben prioritär. Am Ende der Qualifikationsphase wird das Niveau A2+ erreicht.

1.2 Der Beitrag des Faches zur allgemeinen und fachlichen Bildung

Wachsende internationale Mobilität und Kooperation sowie Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen bringen neue Herausforderungen für Schülerinnen und Schüler mit sich. Mit Blick auf Europa als Kultur- und Wirtschaftsraum und die zunehmende Globalisierung gewinnt das Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit weiter an Bedeutung. Die Internationalisierung privater und beruflicher Beziehun-

gen erfordert eine umfassende Kommunikationsfähigkeit in verschiedenen Fremdsprachen sowie interkulturelle Handlungsfähigkeit, um sich in einer immer komplexer werdenden und immer schneller verändernden Welt zurechtzufinden. Vor diesem Hintergrund kommt dem schulischen Fremdsprachenunterricht eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung von Mehrsprachigkeit und im Hinblick auf lebensbegleitendes Sprachenlernen zu; er trägt zu einer bewussten Lebensgestaltung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Erwachsener bei.

Chinesisch leistet in folgendem Sinne einen wichtigen Bildungsbeitrag:

- Chinesisch ist eine Weltsprache, die von ca. 1,4 Milliarden Menschen als Erst- oder Zweitsprache gesprochen wird. Es ist offizielle Sprache in der Volksrepublik China, in Taiwan, in Hongkong und Macao sowie in Singapur und zum Teil auch in den Metropolen der Länder Südostasiens als Muttersprache chinesischer Migranten gebräuchlich. Es ist eine der sechs offiziellen Sprachen der UN.
- Chinesischkenntnisse eröffnen den Zugang zum ost- und südostasiatischen Sprachraum, der von wachsender wirtschaftlicher, technologischer und geopolitischer Bedeutung ist.
- Chinesischkenntnisse erweitern die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Schule und Studium und können für die berufliche Tätigkeit von großem Nutzen sein.
- Chinesisch ist der Schlüssel zur chinesischen Kultur, deren Entwicklung einen Zeitraum von 5000 Jahren umfasst und deren Erbe auch die Kulturen der Nachbarländer Chinas stark geprägt hat.

Ein der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichteter Chinesischunterricht der Oberstufe gibt authentische Einblicke in die Vielfalt der vergangenen und gegenwärtigen Lebenswirklichkeiten des chinesischen Sprachraums und zeigt, wie diese mit der Entwicklung im europäischsprachigen Raum zusammenhängen. Er eröffnet die Möglichkeit, einen Paradigmenwechsel im

Sinne einer Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen und die eigene Lebenswirklichkeit zu hinterfragen. Diese Reflexion von Gemeinsamkeiten sowie von Differenzen ist im Sinne des Bewusstseins für das Leben in der „Einen Welt“ erforderlich. Sie kann in der Oberstufe bisweilen an Erfahrungen anknüpfen, die die Lernenden bereits bei Auslandsaufenthalten oder auf Austausch- oder Studienfahrten gemacht haben. Diese können durch persönliche und mediale Kontakte weiter ausgebaut werden. Die Präsenz der chinesischen Sprache in Deutschland (durch Migranten aus dem chinesischen Sprachraum) wirkt sich auf den Unterricht aus, wenn Mitschülerinnen und Mitschüler chinesischer Herkunft an ihm teilnehmen. Aber auch außerunterrichtliche Kontakte können für den Chinesischunterricht produktiv gemacht werden.

Da Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache ein Unterrichtsangebot in der Einführungs- und Qualifikationsphase an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sein kann, stellt es einen wesentlichen Baustein innerhalb verschiedener Bildungswege dar. So leistet Chinesisch einen Beitrag in Bezug auf die Durchlässigkeit der verschiedenen Schulformen. Insbesondere für Lernende mit Chinesisch als Herkunftssprache kann dies von besonderer Bedeutung sein. Das Fach Chinesisch trägt demzufolge nicht nur zu nachhaltiger Dialogfähigkeit mit Menschen aus dem chinesischen Sprachraum bei, sondern auch zur Umsetzung von Chancengleichheit innerhalb des Bildungssystems.

1.3 Didaktische Leitlinien

Wesentliches Ziel des Chinesischunterrichts in der Sekundarstufe II ist die Befähigung zum mündlichen und schriftlichen Diskurs. Diese Diskursfähigkeit wird verstanden als eine Verständnis-, Mitteilungs- und Reflexionsfähigkeit, die wichtige interkulturelle Kompetenzen umfasst und die im Rahmen einer Auseinandersetzung mit Themen, Texten und Medien integriert erworben wird. Der Chinesischunterricht in Schleswig-Holstein basiert auf den nachfolgend aufgeführten Prinzipien, die einen solchen Kompetenzerwerb fördern.

Kompetenz-orientierung	Der Chinesischunterricht vermittelt fremdsprachliches, interkulturelles und methodisches Wissen und bietet vielfältige Gelegenheiten, dieses Wissen in Performanzsituationen handelnd anzuwenden, wodurch die entsprechenden Kompetenzen entwickelt und gefördert werden.
Kommunikations-orientierung	Im Chinesischunterricht erfolgt tatsächliches Interagieren, das sich in einem zielgerichteten und kommunikationsbezogenen Gebrauch des Chinesischen manifestiert. Der Unterricht orientiert sich am Sprachgebrauch der alltäglichen Kommunikation, in der Sprechen und Hören dominieren. Dem Mündlichen wird daher der Vorrang vor dem Schriftlichen gegeben. Dies spiegelt sich im unterrichtlichen Geschehen, bei der Text- und Materialwahl, in den Aufgabenstellungen von Leistungsnachweisen und bei der Leistungsbewertung wider. Die Unterrichtsplanung stellt die angestrebten Kompetenzen ins Zentrum, zum Beispiel durch die Arbeit mit komplexen Lernaufgaben.
Themen-orientierung	Der Chinesischunterricht stellt die Kommunikation über Themen und Inhalte ins Zentrum. Im Sinne von Lernzuwachs und Progression entwickelt sich der Unterricht in thematischen Einheiten (vgl. Kap. III 3). Bei der Themen- oder Inhaltswahl gelten folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Es gilt das Prinzip des Exemplarischen. • Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. • Lernzuwachs und Progression werden deutlich. Dabei stehen elementares Lernen und übende Anwendung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens. • Lebensweltbezug und Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbstständiges Arbeiten. • Die ausgewählten Unterrichtsinhalte berücksichtigen zur Erlangung interkultureller Kompetenz Themen der chinesischen Kultur und Gesellschaft, die deren Werte, Haltungen und Einstellungen widerspiegeln.
Handlungs-orientierung	Die Aufgaben im Chinesischunterricht sind für die Lernenden inhaltlich bedeutungsvoll und erfordern eine interaktive Verwendung der Sprache. Sie umfassen Alltagssituationen, sach- und problembezogene Fragestellungen, berufsbezogene Anwendungen und wissenschaftspropädeutische Arbeitsformen.
Selbstständigkeit und Eigenverantwortung	Der Chinesischunterricht ist ein methodisch vielfältiger Unterricht mit variablen Organisationsformen. Er fördert durch die Vermittlung von Methodenwissen selbstständiges und kooperatives Lernen. Der Unterricht lässt auch Raum für offenes und fächerübergreifendes Lernen.
Produktion von Texten und Medien	Schülerinnen und Schüler verfassen fiktionale und nichtfiktionale Texte in unterschiedlicher medialer Form. Einen unterrichtlichen Schwerpunkt im neu beginnenden Chinesischunterricht bildet die Einführung in das chinesische Schriftsystem; Wörter und Texte können in ihrer schriftlichen Form ganz oder teilweise in der Transkription Hànyǔ Pīnyīn verfasst werden. Die Produktion der Texte in Schriftzeichen sollte jedoch immer das angestrebte Lernziel darstellen. Die digitale Produktion von Schriftzeichentexten mittels Eingabe von Hànyǔ Pīnyīn trägt maßgeblich zur Förderung schriftlicher Kreativität bei. Die Aufgabenstellung orientiert sich an Grundsätzen reproduktiver oder kreativ-gestaltender Verfahren. Die Aufgabenstellungen gehen von einem Lebensweltbezug aus und berücksichtigen Grundsätze wie situative Einbettung oder Adressatenbezug. Alle Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung.

Authentizität und Textsortenvielfalt	<p>Die Erschließung von Texten hat zentrale Bedeutung. Der Chinesischunterricht setzt Texte und Medien funktional ein. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern unmittelbaren Zugang zu authentischen Anwendungsbereichen der Sprache. Das jeweilige Weltwissen der Rezipienten wird in die Textarbeit einbezogen, gegebenenfalls in didaktisierter Form. Der funktionale Einsatz von Texten und Medien bietet Lerngelegenheiten für den selbstständigen, kritischen und kreativen Umgang mit ihnen und schult dabei sowohl die analytische als auch die adressatenbezogene produktiv-gestaltende Herangehensweise (vgl. Kap. III 3).</p> <p>Dabei werden fiktionale und nicht fiktionale Texte verpflichtend berücksichtigt (vgl. Kap. III 3).</p>
Vernetztes Lernen	<p>Im Chinesischunterricht erfolgt vernetztes, überwiegend induktiv angelegtes Lernen: Spracharbeit und Methodentraining finden nicht isoliert, sondern an für die Schülerinnen und Schüler relevanten Inhalten statt.</p>
Funktionale Einsprachigkeit	<p>Der Chinesischunterricht orientiert sich am Sprachvorbild der Muttersprachler. Die deutsche Sprache wird in Ausnahmefällen zielführend eingesetzt, z. B. in Phasen der Sprachmittlung und der kontrastiven Sprachbetrachtung.</p>
Kriterienorientierte Bewertung	<p>Bei der Bewertung wird zwischen Lern- und Leistungssituationen unterschieden. Die Anforderungen bei der Überprüfung des Lernzuwachses in allen Kompetenzbereichen beruhen auf transparenten Kriterien. Die Rückmeldung über den Leistungsstand sollte den individuellen Lernfortschritt berücksichtigen und als Lernhilfe formuliert werden.</p>
Funktionale Fehlertoleranz	<p>Im Chinesischunterricht werden Fehler als Teil des Lernprozesses verstanden. Der Umgang mit ihnen erfolgt reflektiert und mit angemessenem, nach Lernstand und Anspruchsniveau differenziertem Vorgehen. Ziel ist primär die Aufrechterhaltung der Kommunikation, nicht die Fehlerfreiheit der Aussage. Zugleich erhalten die Schülerinnen und Schüler die für den Lernfortschritt erforderliche Orientierung.</p>
Lernen am anderen Ort	<p>In den Chinesischunterricht werden außerschulische Lernorte und vorhandene internationale Kontakte zielführend und unterstützend eingebunden.</p>
Stärkung von Mehrsprachigkeit	<p>Der Chinesischunterricht nutzt Kenntnisse und Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler bereits im Chinesischen bzw. in anderen Fremdsprachen erworben haben, zeigt Verbindungen zwischen Sprachen auf, regt zu sprachvernetztem Lernen an und bereitet durch die Vermittlung von Strategiewissen auf das Erlernen weiterer Fremdsprachen vor.</p>
Wissenschaftspropädeutik	<p>Wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen gewinnen im Laufe der Sekundarstufe II an Bedeutung. Dabei wird im Sinne der wissenschaftspropädeutischen Zielsetzung darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klarheit gewinnen über das zentrale Anliegen der Aufgabenstellung, • begründet Entscheidungen über die Vorgehensweise treffen, • Informationen recherchieren und auf ihre Relevanz hin überprüfen, • Ergebnisse nachvollziehbar darstellen und formal korrekt belegen.

1.4 Anforderungsbereiche

Für die Gestaltung des Unterrichts, die Erstellung von Aufgaben und die Bewertung von Unterrichtsbeiträgen und Leistungsnachweisen sind die folgenden Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

Anforderungsbereich I bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst sowohl die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die verbindlich vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind, als auch das materialgebundene Wiedergeben gelernter Sachverhalte.

Dazu gehören

- das Verstehen und die Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien,
- die aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen in gelernten Zusammenhängen,
- die angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten,
- die Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Anforderungsbereich II bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mithilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen.

Dazu gehören

- das Erschließen und das sprachlich eigenständige und aufgabenbezogene Darstellen der inhaltlichen Aussagen von sprachlich und strukturell komplexen Materialien oder von umfassenderen Sachverhalten,
- die planmäßige Auswahl und Anwendung von Fach-

methoden (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung,

- die aufgabenbezogene Anwendung von Formen der analytisch-deutenden und problemlösenden Argumentation und ihre sprachliche Realisierung,
- die weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Anforderungsbereich III bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu gehören

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung,
- die Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung,
- die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs-/produktionsorientierter Textformen,
- die Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion literarischer Texte beziehungsweise von Sach- und Gebrauchstexten),
- die argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

Arbeitsaufträge werden mit Operatoren formuliert (siehe Anhang), die diesen allgemein beschriebenen Anforderungsbereichen zugeordnet sind.

Die drei Anforderungsbereiche können nicht eindeutig voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen. Im Unterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler die Anforderungsbereiche I, II und III angemessen angeboten und entsprechende Leistungen von ihnen eingefordert werden.

Hinsichtlich der Art, des Umfangs, der Komplexität sowie des Grades an Differenziertheit der erwarteten Leistung ist zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau sowie zwischen fortgeführter und neu beginnender Fremdsprache zu unterscheiden. Besonders bei letzterer sind die Anforderungen an die sprachliche Komplexität der zu erschließenden sowie der zu erstellenden Texte deutlich geringer.

2 Kompetenzbereiche

Im Sinne der KMK-Bildungsstandards tragen die Fachanforderungen für Schleswig-Holstein den folgenden Kompetenzen Rechnung:

- interkulturelle kommunikative Kompetenz
- funktionale kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Vorrangiges Ziel des Unterrichts im Fach Chinesisch in der Sekundarstufe II ist die mündliche und schriftliche Diskursfähigkeit, auch in fächerübergreifenden beziehungsweise -verbindenden Zusammenhängen. Die Diskursfähigkeit umfasst rezeptive, produktive und reflexive kommunikative und sprachbezogene Fertigkeiten sowie wichtige interkulturelle Kompetenzen.

Der Kompetenzerwerb vollzieht sich nicht isoliert, sondern integriert im Rahmen der Auseinandersetzung mit Themen, Texten und Medien. Er zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen erfolgreich und zunehmend selbstständig bearbeitet werden können. Ihre Bewältigung setzt gesichertes Wissen sowie die Kenntnis und Anwendung fachbezogener oder wissenschaftspropädeutischer Verfahren voraus.

Das nachfolgende, den KMK-Bildungsstandards entnommene Schaubild verdeutlicht die Vernetzung der Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken. Zentral ist die funktionale kommunikative Kompetenz. Entsprechend dem Stellenwert und den erweiterten Formen des Umgangs mit Texten und Medien in der Sekundarstufe II wird außerdem ein eigener Bereich als Text- und Medienkompetenz ausgewiesen. Sie bezieht sich auf die Rezeption und Produktion mündlicher, schriftlicher und medial vermittelter Texte. Interkulturelle Kompetenz stellt ein weiteres wesentliches Element des fremdsprachlichen Bildungskonzepts der Sekundarstufe II dar. Sie manifestiert sich in fremdsprachlichem Verstehen und Handeln. Aus diesem Grund wird sie als interkulturelle kommunikative Kompetenz bezeichnet.

net. Ihre Dimensionen sind Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Darüber hinaus sind Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz als eigene Kompetenzen gefasst. Zugleich unterstützen sie die Ausbildung der anderen Kompetenzen und sind aus diesem Grund in der Grafik lateral angeordnet. Alle abgebildeten Kompetenzen stehen in engem Bezug zueinander. Dies wird durch die unterbrochenen Linien verdeutlicht.

Im Folgenden werden die einzelnen Kompetenzbereiche näher beschrieben und in Form von Standards operationalisiert. Hinsichtlich der funktionalen kommunikativen Kompetenz wird in mehrfacher Hinsicht differenziert: Es wird zwischen Einführungs- und Qualifikationsphase unterschieden. Bei der fortgeführten Fremdsprache werden ein grundlegendes (gN) und ein erhöhtes Niveau (eN) ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt getrennt für die fortgeführte und für die neu beginnende Fremdsprache.

Die Standards zu den Kompetenzbereichen der interkulturellen kommunikativen Kompetenz, der Text- und Medienkompetenz, der Sprachbewusstheit und der Sprachlernkompetenz sind für den Chinesischunterricht der Sekundarstufe II allgemein gültig. Aus diesem Grunde entfallen in diesen Kompetenzbereichen die Differenzierungen.

In der gesamten Standardbeschreibung wird der Begriff „Texte“ im Sinne eines erweiterten Textbegriffs verwendet. Dieser umfasst schriftliche und mündliche, aber auch medial vermittelte Texte in ihren jeweiligen kommunikativen Zusammenhängen.



2.1 Funktionale kommunikative Kompetenz

Die funktionale kommunikative Kompetenz besteht aus den Teilkompetenzen Hör- und Hörsehverstehen, Sprechen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung. Die Teilkompetenzen werden im Folgenden jeweils getrennt aufgeführt. In der Sprachverwendung kommen die einzelnen Kompetenzen hingegen vorwiegend integrativ zum Tragen.

Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu einem zunehmend sicheren, flexiblen und differenzierten Gebrauch des Chinesischen. Zum differenzierten kommunikativen

Sprachhandeln gehört der angemessene Gebrauch sprachlicher Mittel - Wortschatz, Aussprache/Intonation, Grammatik und Orthografie - und kommunikativer Strategien. Sprachliche Mittel und kommunikative Strategien haben in allen Kompetenzbereichen dienende Funktion. Die kommunikativen Strategien sind jeweils bei den sprachlichen Teilkompetenzen mitberücksichtigt, die sprachlichen Mittel im Anschluss an die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen dargestellt.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Ausbildung aller Teilkompetenzen möglich ist.

Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache

Einführungsphase

Die Standards für die Einführungsphase weisen das Niveau A2+ des EBCL aus.

Hör-/Hörsehverstehen
Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler genug verstehen, um bestimmte Situationen beherrschen zu können, sofern deutlich und langsam gesprochen wird.
Die Schülerinnen und Schüler können ... <ul style="list-style-type: none"> • einfache Erklärungen zur Nutzung von Verkehrsmitteln und Wegbeschreibungen oder einfache Gebrauchsanweisungen verstehen. • einfache Anweisungen verstehen, wenn sie in einfacher Sprache deutlich und langsam direkt an sie gerichtet sind. • einfache Beschreibungen von Arbeitsabläufen verstehen, wenn sie praktisch demonstriert werden. • kurzen, langsam und deutlich gesprochenen Tonaufnahmen über vorhersehbare, alltägliche Dinge die wesentlichen Informationen entnehmen. • die Hauptinformationen von Fernsehmeldungen erfassen, wenn der Kommentar deutlich durch Bilder und (chinesische) Untertitel unterstützt wird und vertraute Wörter verwendet werden. • in Fernsehsendungen Informationen über touristische Themen grob erfassen.
Leseverstehen
Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler kurze und einfache authentische fiktionale und nichtfiktionale Texte lesen und verstehen, die einen geläufigen Wortschatz enthalten und sich auf persönlich relevante Themen oder Interessen beziehen, wenn eine gängige alltags- oder berufsbezogene Sprache verwendet wird (keine schriftsprachlichen Elemente des klassischen Chinesisch).
Die Schülerinnen und Schüler können ... <ul style="list-style-type: none"> • einfachen Standardbriefen und -nachrichten zentrale Informationen entnehmen. • spezifische, erwartbare Informationen in Alltagstexten auffinden und verstehen. • in der Öffentlichkeit befindliche Informationen, Anweisungen oder Warnungen verstehen. • aus Nachrichtenzusammenfassungen oder einfachen Zeitungsartikeln spezifische Informationen herausfinden, wenn sie klar strukturiert sind und eine bildliche Unterstützung vorhanden ist.

Sprechen
Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler sowohl monologisch als auch in der Interaktion einfache Beschreibungen von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen in einfachen Wendungen und Sätzen geben.
<p>Monologisches Sprechen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Geschichte erzählen oder Inhalte in Form einer Aufzählung darstellen. • über Aspekte des eigenen alltäglichen Lebensbereichs berichten. • über ein Ereignis oder eine Tätigkeit Auskunft geben. • Pläne, Vereinbarungen oder Gewohnheiten berichten. • Menschen und Dinge beschreiben. • über Vorlieben und Abneigungen sprechen. • Berichte Anderer wiedergeben. • Handlungen und Pläne erklären. • eine kurze, eingeübte Präsentation zu einem Thema ihrer Lebenswelt vortragen und dabei Gründe und Erläuterungen zu Meinungen, Plänen und Handlungen geben.
<p>An Gesprächen teilnehmen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen. • ohne große Mühe in einfachen Routinegesprächen zurechtkommen, die in der Standardsprache geführt werden.
Schreiben
Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler einfache, in sich geschlossene Texte über persönliche Interessensgebiete schreiben.
<p>Die Schülerinnen und Schüler können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • in kurzen, einfachen Sätzen Blog-Einträge oder anderweitige Beschreibungen über Alltagsaspekte ihres Umfeldes, ihre Eindrücke oder Erfahrungen verfassen. • einen persönlichen Brief/eine persönliche E-Mail schreiben, in dem/der er/sie Einladungen aussprechen oder Vorschläge unterbreiten.
Sprachmittlung
Am Ende der Einführungsphase können die Schülerinnen und Schüler - unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien - wesentliche Inhalte einfacher authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte zu Alltagssituationen und zu Themen von allgemeiner Bedeutung in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen in einfacher Weise für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Dabei wenden sie ihr sprachliches, thematisches und interkulturelles Wissen sowie ihr Weltwissen an.
<p>Die Schülerinnen und Schüler übertragen die wesentlichen Inhalte von ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfachem Textmaterial, indem sie die Kernaussagen wiedergeben. • strukturierten Nachrichten, einfachen Zeitungstexten, Orientierungs- und Beratungsgesprächen, Briefen/E-Mails/ Blog-Einträgen. • Diskussionen und Streitgesprächen unter Verzicht auf Redundantes und geben gegebenenfalls Erläuterungen zu Begriffen/Sachverhalten, die dem Adressaten nicht vertraut sind.

Verfügen über die sprachlichen Mittel
Wortschatz
Am Ende der Einführungsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu relevanten persönlichen Themen der eigenen und der Zielsprachenkultur zu äußern.
Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen angemessenen allgemeinen Wortschatz zu Themen ihrer persönlichen Lebenswelt und differenzierte Redemittel zur Argumentation. • verfügen über einen grundlegenden Wortschatz zum Umgang mit einfachen Texten (auch fiktionaler Art) und Medien. • schließen lexikalische Lücken sinnvoll durch Umschreibung.
Aussprache und Intonation
Am Ende der Einführungsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine Klarheit in der Aussprache, die es ihnen ermöglicht, trotz eines eventuell merklichen Akzents verstanden zu werden. Es besteht Sicherheit hinsichtlich der Tonalität und des Konsonantensystems der Sprache.
Orthografie
Am Ende der Einführungsphase sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, Texte per Hand mit angemessener graphischer Genauigkeit mit korrekter Strichreihenfolge zu schreiben, so dass sie von anderen Personen oder OCR-Geräten erkannt werden können.
Sie kennen die vier Hauptkategorien von Schriftzeichen: piktographische/indikatorische Zeichen, semantische Kompositivzeichen, phonetische Leihzeichen und semantisch-phonetische Zeichen. Für letztere Kategorie kennen sie Beispiele von Schriftzeichen, die dieselbe semantische oder phonetische Komponente teilen.
Sie verstehen die Funktion chinesischer Satzzeichen und sind mit der Pinyin-Eingabemethode per Tastatur vertraut sowie mit der Eingabe chinesischer Schriftzeichen über ein Touchpad.
Sie können Wörterbücher sowohl in Papierform als auch elektronisch nutzen, um lexikalische Einheiten mit unbekanntem Schriftzeichen nachzuschlagen.
Grammatik
Die Anwendung der in der Sekundarstufe I erlernten Strukturen wird gefestigt und erweitert.

Qualifikationsphase

Die Bildungsstandards der KMK sowie die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung weisen für das Ende der Qualifikationsphase das Niveau B1 aus. Bei den rezeptiven Teilkompetenzen wird auf erhöhtem Anforderungsniveau auch das Niveau B1+ erreicht.

Hör-/Hörsehverstehen	
Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler die Hauptinhalte komplexerer und längerer Redebeiträge erfassen und einem Diskussionsverlauf folgen, sofern die Thematik hinreichend vertraut ist, in der Standardsprache gesprochen und der Gesprächsverlauf durch nonverbale Signale und Intonation unterstützt wird.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • erfassen in Gesprächen auch unter Muttersprachlern das Thema und Kernaussagen. • verstehen global authentisches Material (z. B. Filme, Filmsequenzen, Hörtexte) und entnehmen ihm mithilfe von entsprechenden Aufgabenstellungen Detailinformationen (z. B. Handlungsmotive und Hintergründe, Personenkonstellation und -charakteristik). 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen die wesentlichen Inhalte von Hörtexten bzw. Hörsehtexten (auch Spielfilmen bzw. Filmsequenzen) zu weitgehend vertrauten Themen und entnehmen ihnen gezielt Informationen, vorausgesetzt, es wird überwiegend in Standardsprache gesprochen. • folgen zusammenhängenden Äußerungen in längeren Redebeiträgen. • erkennen in Redebeiträgen, Gesprächen und Diskussionen die Argumentationslinien sowie Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden. • verstehen gängige idiomatische Wendungen und nehmen umgangssprachliche Ausdrucksformen als solche wahr.
Leseverstehen	
Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler unter Zuhilfenahme von lexikographischen Hilfsmitteln authentische fiktionale und nichtfiktionale Texte lesen und verstehen, die sich auf das soziale Umfeld von Jugendlichen der eigenen und der Zielsprachenkulturen beziehen, gesellschaftlich relevante Thematiken der chinesischsprachigen Welt ansprechen und gering verschlüsselt in Standardsprache verfasst sind.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • erschließen Texte global und im Detail. • finden in verschiedenen Texten/Textteilen gezielt bestimmte Informationen auf. • erkennen in klar geschriebenen argumentativen Texten die wesentlichen Schlussfolgerungen sowie Haltungen und Einstellungen einer/eines Schreibenden. • erkennen in Texten einzelne Gestaltungsmerkmale und ihre Wirkung (z. B. Aufbau, Erzählperspektive). • lesen selbstständig einen längeren fiktionalen, sprachlich authentischen Text, wobei das Leseerlebnis im Vordergrund steht. 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen authentische Texte unterschiedlicher Art und Länge weitgehend, wenn diese in Standardsprache verfasst sind, selbst wenn ihnen einzelne thematische Aspekte nicht vertraut sind. • erkennen in Texten die Argumentationslinien sowie Haltungen und Einstellungen eines Schreibenden. • verstehen implizite Aussagen in literarischen Texten. • erkennen in Texten grundlegende Gestaltungsmittel und ihre Wirkung.

Sprechen	
Die Unterschiede in den Kompetenzerfordernissen zwischen den Lerngruppen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau manifestieren sich in der Sicherheit der Anwendung, der Breite und Vielfalt der verwendeten Strategien sowie dem Maß an Spontaneität (Anteile an vorbereitetem Sprechen im Verhältnis zu spontanem Sprechen).	
Monologisches Sprechen	
Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler klare und detaillierte Darstellungen geben, ihren Standpunkt vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • kommunizieren situationsangemessen und adressatenbezogen. • äußern sich mithilfe eines angemessenen Wortschatzes ohne gravierende Kommunikationsprobleme. • stellen in klarer Form Sachverhalte zu einem breiten Spektrum von Themen dar. • vertreten zu Sachverhalten und Diskussionen eine eigene oder zugeordnete Position und erörtern die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • schildern reale und erfundene Ereignisse. • berichten detailliert über Erfahrungen und erläutern ihre Einstellung dazu. • geben Inhalte von literarischen Texten und Filmen wieder und beschreiben dabei die eigenen Gedanken, Gefühle und Reaktionen. • beschreiben und begründen Wunschträume, Ziele und Absichten. • tragen komplexere Präsentationen und Referate vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • sprechen weitgehend korrekt, zusammenhängend und spontan. • korrigieren Fehler, wenn sie ihnen bewusst werden. • stellen Sachverhalte, Handlungen dar, fassen sie zusammen bzw. analysieren sie. • formulieren und begründen den eigenen Standpunkt sowie eigene Ideen. • halten einen gegliederten Vortrag und reagieren angemessen auf Nachfragen. • stellen Präsentationen und Referate vor, sprechen dabei klar und flüssig, stellen Sachverhalte schlüssig dar und heben wichtige Punkte angemessen hervor.

An Gesprächen teilnehmen	
Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler sich weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren, auch wenn abstrakte und in einzelnen Fällen weniger vertraute Themen behandelt werden.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> gehen in themen- und problemorientierten Gesprächen und Diskussionen auf Fragen und Äußerungen der Gesprächspartnerin/des Gesprächspartners in einer der Gesprächssituation angemessenen Weise ein. Dies schließt ein, dass die Schülerin/der Schüler ihrem/seinem Gesprächspartner beipflichten oder widersprechen, ihre/seine eigenen Argumente verständlich vortragen, einen Gedanken der Partnerin/des Partners weiterführen, einschränken oder präzisieren kann. initiieren Gespräche, erhalten sie aufrecht und beenden sie angemessen. drücken ihre Emotionen angemessen aus und reagieren entsprechend auf Gefühlsäußerungen. 	
<ul style="list-style-type: none"> nehmen an Gesprächen zu einem breiteren Themenspektrum teil. äußern und vertreten in Diskussionen persönliche Standpunkte und drücken höflich Überzeugungen, Zustimmung, Ablehnung aus. tauschen persönliche und sachbezogene Informationen aus und reagieren dabei gegebenenfalls auf weiterführende Nachfragen. 	<ul style="list-style-type: none"> verwenden ein gesichertes und angemessenes Repertoire an Kommunikationsmitteln. legen in Diskussionen eigene Gedanken und Standpunkte dar, begründen diese und gehen auf Gegenargumente ein. korrigieren Fehler, wenn sie ihnen bewusst werden oder wenn die Fehler zu Missverständnissen geführt haben.

Schreiben	
<p>Die Unterschiede zwischen den Lerngruppen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau ergeben sich aus dem Schwierigkeitsgrad und der Komplexität der zu bearbeitenden und zu erstellenden Texte/Textsorten. Sie manifestieren sich weiterhin im Umfang und in der Qualität der sprachlichen Gestaltung: Umfang und Treffsicherheit des Wortschatzes, Differenziertheit des Ausdrucks, Komplexität des Satzbaus, Angemessenheit des Sprachregisters, Grad der Idiomatik.</p>	
<p>Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler umfangreichere strukturierte Texte zu einem breiteren Themenspektrum verfassen.</p>	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • resümieren komplexere Texte. • schreiben übersichtliche, zusammenhängende Berichte und persönliche Briefe (auch Leserbriefe), in denen Ereignisse und Einstellungen geschildert werden. • stellen Argumente zu Problemen und Fragen zusammen, wägen sie gegeneinander ab und nehmen Stellung. • verfassen eine Charakterisierung. • erstellen komplexere kreative Texte (z. B. entwickeln alternative Handlungsstränge, füllen Leerstellen, schreiben aus anderer Perspektive, verfassen Rollenbiographien). • formulieren adressatengerecht einfache standardisierte Anfragen und/oder Bewerbungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • fassen Textaussagen zusammen und ändern dabei gegebenenfalls die Chronologie der Textvorlage. • entnehmen auf der Grundlage gezielter Fragestellungen Textdetails, um diese zu analysieren und in einem kohärenten Text zu reorganisieren. • stellen Sachverhalte in Begründungszusammenhänge, indem sie z. B. Standpunkte erarbeiten und bewerten, mittels ihres Weltwissens hinterfragen und Positionen abwägen. • berücksichtigen aufgabenorientiert stilistische bzw. inhaltliche Vorgaben bei der kreativen Textproduktion. • schreiben adressatenorientiert und textsortenspezifisch. • verfassen klare, strukturierte und kohärente Texte zu verschiedenen Themen auf der Grundlage verschiedener Vorlagen bzw. Vorgaben. • berücksichtigen aufgabenbezogen textrelevante Aspekte. • werten visuelle Vorlagen aus (z. B. Bilder, Karikaturen, Grafiken, Tabellen). • verfassen Texte, in denen sie Standpunkte, Problemlösungen und Strategien gegeneinander abwägen, Vor- und Nachteile erläutern. • gelangen im Bedarfsfall zu einem eigenen begründeten Fazit.

Sprachmittlung	
Am Ende der Qualifikationsphase können die Schülerinnen und Schüler – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte zu Alltagssituationen und zu Themen von allgemeiner Bedeutung in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Dabei wenden sie ihr sprachliches, thematisches und interkulturelles Wissen sowie ihr Weltwissen an.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • verzichten auf Redundantes und geben gegebenenfalls Erläuterungen zu Begriffen und Sachverhalten, die dem Adressaten nicht vertraut sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> • übertragen Inhalte von umfangreichem Textmaterial, indem sie die Kernaussagen wiedergeben. • übertragen Inhalte von Nachrichten, Zeitungstexten, Orientierungs- und Beratungsgesprächen, Briefen. • übertragen Inhalte von Diskussionen und Streitgesprächen. 	<ul style="list-style-type: none"> • geben – gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln – den Inhalt einer schriftlichen oder mündlichen Quelle zu verschiedenen Themenbereichen in der jeweils anderen Sprache schriftlich oder mündlich wieder. Dies kann sich je nach Aufgabenstellung auf den gesamten Text, auf Hauptaussagen oder auf einzelne Aspekte beziehen.
Verfügen über die sprachlichen Mittel	
Am Ende der Qualifikationsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen Wortschatz, der es ihnen ermöglicht, sich zu relevanten Themen der eigenen und der Zielsprachenkultur zu äußern.	
Grundlegendes Anforderungsniveau	Erhöhtes Anforderungsniveau
Die Schülerinnen und Schüler ...	
<ul style="list-style-type: none"> • drücken sich zunehmend variabel, differenziert und adressatengerecht aus und differenzieren zwischen gesprochener und geschriebener Sprache. 	
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen angemessenen allgemeinen und themenspezifischen Wortschatz und über differenzierte Redemittel zur Argumentation. • verfügen über einen erweiterten Wortschatz zum Umgang mit Texten (auch fiktionaler Art) und Medien sowie zur Beschreibung sprachlicher Phänomene. • schließen lexikalische Lücken sinnvoll durch Umschreibung. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen gesicherten Grundwortschatz, einen den Themen angemessenen Sachwortschatz und Textanalysevokabular. • verfügen über hinreichend gestalterische Mittel zur Erstellung verschiedener Textsorten. • verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel und verwenden einige komplexe Satzstrukturen, um kohärente Texte zu verfassen. • verwenden geläufigere idiomatische Ausdrücke.

2.1.2 Chinesisch als neu beginnende Fremdsprache

Einführungsphase

Das für das Ende der Einführungsphase zu veranschlagende Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenz ist ein Durchgangsniveau auf dem Weg zum Niveau A2/A2+, das am Ende der Qualifikationsphase zu erreichen ist. Das Niveau A2 ist in den Kompetenzbeschreibungen der Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I dargestellt. Es gelten daher die Kapitel II 2.1 und II 2.2 der Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I.

Qualifikationsphase

Das am Ende der Qualifikationsphase zu erreichende Niveau der funktionalen kommunikativen Kompetenz ist das Niveau A2/A2+. Dieses Niveau ist in den Kompetenzbeschreibungen der Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I dargestellt. Es gelten daher auch hier die Kapitel II 2.1 und II 2.2 der Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe I.

Für das anteilig zu erreichende Niveau A2+ gelten die Kompetenzbeschreibungen der Einführungsphase der fortgeführten Fremdsprache wie in Kapitel III 2.1.1.1 der Fachanforderungen Chinesisch für die Sekundarstufe II dargestellt.

2.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf Verstehen und Handeln in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Schülerinnen und Schüler erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihres eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Kontextes. Dies geschieht im Zusammenwirken mit ihrer funktionalen kommunikativen Kompetenz, ihrer Sprachbewusstheit sowie ihrer Text- und Medienkompetenz. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler Texte in ihren unterschiedlichen Dimensionen möglichst differenziert erfassen und deuten, ohne diese vorschnell

zu bewerten. Damit erwerben sie die Voraussetzungen, zu kulturellen Geprägtheiten Empathie sowie kritische Distanz zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen und ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenspiel von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit.

Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Wissenskomponenten als Hilfe für das Verstehen und Handeln. Dazu zählen ihr fremdkulturelles Wissen, insbesondere in der Form soziokulturellen Orientierungswissens, und ihre Einsichten in die kulturellen Prägungen von Sprache und Sprachverwendung. Strategisches Wissen als weitere Wissenskomponente umfasst vor allem Strategien, die die Kommunikation in der Fremdsprache sichern. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern, mit eigenem und fremdem sprachlichem und kulturellem Nichtverstehen und mit der Begrenztheit ihrer Lernersprache in Kommunikationssituationen umzugehen. Zudem hilft es ihnen, nicht explizit formuliertes in mündlicher und schriftlicher Kommunikation zu erkennen und zu verstehen.

Gelingende interkulturelle Kommunikation setzt bei Schülerinnen und Schülern neben Wissen und Strategien angemessene Einstellungen voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und beim eigenen Sprachhandeln sprachliche und inhaltliche Risiken einzugehen.

Im Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns spielt außerdem Bewusstheit eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, ihr persönliches Verstehen und Handeln zu hinterfragen und mit den eigenen Standpunkten Unvereinbares auszuhalten und in der interkulturellen Auseinandersetzung zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler können in direkten und in medial vermittelten interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen. Dabei sind sie in der Lage, eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen zu reflektieren und die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihr Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen anwenden: Aspekte der Alltagskultur und Berufswelt, Themen und Probleme junger Erwachsener, gegenwärtige politische und soziale Bedingungen, historische und kulturelle Entwicklungen einschließlich literarischer Aspekte, Themen von globaler Bedeutung.
- ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten, u. a. zur Signalisierung von Distanz und Nähe.
- ihre Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, relativieren und gegebenenfalls revidieren.
- einen Perspektivenwechsel vollziehen sowie verschiedene Perspektiven vergleichen und abwägen.
- Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartnerinnen und -partner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen.
- fremdsprachige Texte und Diskurse in ihrer fremdkulturellen Dimension erfassen, deuten und bewerten.
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (z. B. die Menschenrechte) einordnen.
- ihr strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären.
- sich trotz des Wissens um die eigenen begrenzten kommunikativen Mittel auf interkulturelle Kommunikationssituationen einlassen und ihr eigenes sprachliches Verhalten in seiner Wirkung reflektieren und bewerten.
- auch in für sie interkulturell herausfordernden Situationen reflektiert agieren, indem sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen und sich konstruktiv-kritisch damit auseinandersetzen.

2.3 Text- und Medienkompetenz

Als komplexe, integrative Kompetenz geht die Text- und Medienkompetenz über die in den zugrunde liegenden funktionalen kommunikativen Kompetenzen definierten Anforderungen hinaus (insbesondere im Vergleich zum Lese- und Hör-/Hörsehverstehen).

Somit umfasst die Text- und Medienkompetenz die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Kontexten zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen. Text- und Medienkompetenz schließt überdies die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Erstellung von Texten zur Produktion eigener Texte unterschiedlicher Textsorten zu nutzen.

Alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte, die Schülerinnen und Schüler rezipieren, produzieren oder austauschen, werden als „Text“ verstanden. Der Medienbegriff umfasst alle Mittel und Verfahren der Informationsverarbeitung und -verbreitung.

Text- und Medienkompetenz ermöglicht das Verstehen und Deuten von kontinuierlichen und diskontinuierlichen – auch audio- und audiovisuellen – Texten in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie umfasst das Erkennen konventionalisierter, kulturspezifisch geprägter Charakteristika von Texten und Medien, die Verwendung dieser Charakteristika bei der Produktion eigener Texte sowie die Reflexion des individuellen Rezeptions- und Produktionsprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler können ...
<ul style="list-style-type: none"> • sprachlich und inhaltlich einfache fiktionale und nichtfiktionale Texte verstehen und verfassen. • syntaktisch einfache Texte über ihr Alltagsleben und zu Themen ihres persönlichen Erfahrungshorizonts verfassen. • syntaktisch einfache authentische oder didaktisierte fiktionale und nichtfiktionale Texte verstehen und auf Grund von Vorgaben kurz zusammenfassen. • zu fiktionalen und nichtfiktionalen Texten mit vertrauter Thematik in einfacher Form begründet Stellung beziehen. • ihr Erstverstehen kritisch reflektieren, relativieren und gegebenenfalls revidieren. • Hilfsmittel zum vertieften sprachlichen, inhaltlichen und textuellen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden. • Textvorlagen unter Berücksichtigung von Hintergrundwissen in ihrem historischen und sozialen Kontext interpretieren.

2.4 Sprachbewusstheit

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für Sprache sowie Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, die

Ausdrucksmittel und Varianten einer Sprache bewusst zu nutzen; dies schließt eine Sensibilität für Stil und Register sowie für kulturell bestimmte Formen des Sprachgebrauchs ein. Die Reflexion über Sprache richtet sich auch auf die Rolle und Verwendung von Sprachen in der Welt.

Die Schülerinnen und Schüler können ...
<ul style="list-style-type: none"> • in vertrauten mündlichen Alltagssituationen und einzelnen eingeübten schriftlichen Textsorten die kulturelle Prägung von Sprachhandeln (z. B. Wortwahl, Regeln der Höflichkeit, Körpersprache) erkennen und berücksichtigen. • elementare sprachliche Regeln erschließen und für das eigene Sprachhandeln bewusst nutzen. • in einer zunehmenden Vielfalt lebensweltbezogener Situationen die kulturelle Prägung von Sprachhandeln erkennen, reflektieren und beim eigenen Sprachgebrauch berücksichtigen. • die Bedeutung von Sprache für die Bildung von Identität reflektieren. • sprachliche Regeln erschließen und für das eigene Sprachhandeln bewusst nutzen.

2.5 Sprachlernkompetenz

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten, wobei die Schülerinnen und Schüler auf ihr mehrsprachiges Wissen und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurückgreifen.

Sprachlernkompetenz zeigt sich erstens im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherr-

schung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien. Sie zeigt sich zweitens in der Beobachtung und Evaluation der eigenen Sprachlernmotivation, -prozesse und -ergebnisse sowie drittens in der Bereitschaft und Fähigkeit, begründete Konsequenzen daraus zu ziehen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz haben überdies einen eigenen Bildungswert, sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen als auch auf Berufs- und Wissenschaftspropädeutik.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre vorhandene Mehrsprachigkeit selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie zielgerichtet ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihr Sprachlernverhalten und ihre Sprachlernprozesse reflektieren und optimieren.
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen prüfen und gezielt erweitern, z. B. durch die Nutzung geeigneter Strategien und Hilfsmittel.
- persönliche Kontakte und mediale Angebote in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen.
- das Niveau ihrer eigenen Sprachbeherrschung einschätzen und selbstkritisch bewerten, durch Selbstevaluation angemessen dokumentieren und die Ergebnisse für die Planung des weiteren Sprachenlernens verwenden.
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer sowie interkultureller Strategien die eigene Sprach- und Sprachhandlungskompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die in anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen.

3 Themen und Inhalte des Unterrichts

Der Erwerb der in Kapitel III 2 aufgeführten Kompetenzen ist verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach Chinesisch. Daraus ergibt sich auch die Verbindlichkeit der genannten sprachlichen Mittel und methodischen Kenntnisse.

Die Diskursfähigkeit wird auf der Grundlage von Wissen bezogen auf die Vielfalt chinesischsprachiger Kultur entwickelt. Dies geschieht in exemplarischer Auseinandersetzung mit Themen, die fachlich, gesellschaftlich und persönlich relevant sind:

- Themen der Lebens- und Erfahrungswelt Heranwachsender
- Themen des öffentlichen Lebens
- Themen des Alltags und der Berufswelt
- Themen globaler Bedeutung

Dabei werden kulturelle, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, geografische und geschichtliche Aspekte berücksichtigt. Dies gilt auch für den neu beginnenden Chinesischunterricht in der Qualifikationsphase. Hier werden zunächst bei der Lehrbucharbeit thematische Schwerpunkte gesetzt; im Anschluss an die Lehrbucharbeit findet themenorientiertes Arbeiten statt.

Texte und Medien

Die Auseinandersetzung mit den Themen und Inhalten geschieht auf der Basis von Texten und Medien. Die Textarbeit wird – aufbauend auf den Anforderungen in der Sekundarstufe I – in der Sekundarstufe II erweitert und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten dabei je nach Aufgabenstellung ohne beziehungsweise mit einem ein- oder zweisprachigen Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) und setzen dies funktional ein.

Bei der Planung des Unterrichts und der Auswahl des Materials werden folgende Vorgaben berücksichtigt:

Gleichgewicht authentischer fiktionaler und nichtfiktionaler Texte

- Im Laufe der Sekundarstufe II arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit einer größtmöglichen Breite an altersan-

gemessenen authentischen Texten gemäß eines erweiterten Textbegriffs. **Nichtfiktionale und fiktionale Texte** werden in ebenbürtigem Umfang berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler werden in sinnvoller Weise an der Auswahl beteiligt.

- Im Laufe der Sekundarstufe II wird im fortgeführten Unterricht **mindestens eine Ganzschrift** gelesen und bearbeitet, wobei hinsichtlich des Umfangs und des Anspruchs zwischen erhöhtem und grundlegendem Niveau zu unterscheiden ist. Diese Ganzschrift kann aus einer didaktisierten Erzählung mit reduziertem Schriftzeichensatz bestehen. Auch im neu beginnenden Chinesischunterricht kann solche **eine Ganzschrift** gelesen werden.

Formen der Texterschließung

- Die Textarbeit beinhaltet Phasen **intensiver und extensiver Texterschließung**. Dabei werden Strategien trainiert (Hörverstehensstrategien wie zum Beispiel sequentielles Kombinieren, sinnerschließendes Hören beziehungsweise Lese- und Textentschlüsselungsstrategien wie zum Beispiel überfliegendes Lesen, textverarbeitendes Lesen, Arbeit mit Nachschlagewerken).
- Die Aufgabenstellungen ermöglichen neben einer **gemeinsamen Erarbeitung** der Texte auch die **individuelle Auseinandersetzung** mit ihnen.

Gleichgewicht von funktionaler Textanalyse und adressatenbezogenen produktiv-gestaltenden Aufgaben

- Die Schülerinnen und Schüler erwerben an einer größtmöglichen Breite von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten die in Kapitel III 2.3. ausgewiesene Text- und Medienkompetenz.
- Die Textarbeit berücksichtigt in den Aufgabenstellungen die **drei Anforderungsbereiche**.
- Die Textarbeit berücksichtigt den **explizit-analytischen** und den **implizit-analytischen Ansatz** (abstrahierende Wiedergabe und Analyse quasi von „außen“ mithilfe geeigneter Verfahren, wie zum Beispiel Erklärung, Charakterisierung, Vergleich versus Einnehmen einer aktiven Rezipientenrolle und Analyse quasi von „innen“ mithilfe von geeigneten Verfahren, wie zum Beispiel Antizipation, Füllen von Leerstellen, Rollenübernahme).
- Die Textarbeit berücksichtigt die **Interpretation und Bewertung** der Texte auf der Basis der Analyseergeb-

nisse sowie den **produktiv-gestaltenden Umgang** mit ihnen (zum Beispiel Fortschreibung, Umgestaltung).

- Der Unterricht ermöglicht die **Produktion** von eigenen Texten und deren **Reflexion**: Die Produkte weisen eine situative Einbettung, einen Lebenswelt- sowie einen klaren Adressatenbezug auf. Die Phasen des Schreibprozesses sind Gegenstand von unterrichtlicher Reflexion und Überarbeitung.

Themenorientiertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Chinesischunterrichts stehen Themenbereiche, die die fachbezogene und die fächerübergreifende Arbeit auf relevante repräsentative Fragestellungen konzentrieren. Die Auswahl der Themen und Inhalte zielt auf die Vermittlung von exemplarischem soziokulturellem Wissen über China und bietet Möglichkeiten für interkulturelles Lernen. Bei der Auswahl gelten die folgenden Kriterien.

Die Themen und Inhalte

- sind motivierend und lebensweltorientiert.
- sind für die (historische und/oder aktuelle) Lebensrealität relevant.
- sind übertragbar auf andere Gesellschaften und bieten Möglichkeiten der Identifikation und des Transfers.
- verweisen auf kulturelle Gemeinsamkeiten und Differenzen.
- bieten Kommunikationsanlässe.
- aktivieren Vorwissen und ermöglichen Lernzuwachs.
- ermöglichen methodisch selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten.
- bieten Anknüpfungspunkte für fächerübergreifendes Arbeiten.

Die Themenbereiche bilden die verbindliche inhaltliche Grundlage für die Arbeit in der Sekundarstufe II.

In der Qualifikationsphase werden in den Lerngruppen der fortgeführten Fremdsprache Chinesisch auf erhöhtem und grundlegendem Niveau mindestens **drei Themenbereiche** abgedeckt. In den Kursen der neu beginnenden Fremdsprache Chinesisch werden nach der Lehrbuchphase **zwei Themenbereiche** abgedeckt. Der **Themenbereich 1** ist verpflichtend.

In jedem Halbjahr steht ein **thematischer Schwerpunkt** im Zentrum des Unterrichts. Im neu beginnenden Chinesischunterricht gilt dies ab dem zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase. Die Festlegung dieser thematischen Schwerpunkte obliegt der Fachlehrkraft unter Berücksichtigung der nachstehenden Vorgaben; Absprachen in der Fachkonferenz sind erforderlich. Die thematischen Schwerpunkte müssen jeweils einem der Themenbereiche zuzuordnen sein, können aber durch Aspekte anderer Themenbereiche ergänzt werden. In der Abfolge der Halbjahre können Themenbereiche auch mehrfach vorkommen, sofern die weiteren Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Die zu den jeweiligen Themenbereichen in der nachstehenden Tabelle angeführten thematischen Schwerpunkte sind als Beispiele zu verstehen beziehungsweise veranschaulichen mögliche inhaltliche Dimensionen; sie haben Angebotscharakter. Die Lehrkraft ist verantwortlich für die inhaltlichen Ausgestaltung der Themenbereiche und die entsprechenden thematischen Schwerpunkte sowie Inhalte. Hinsichtlich der Auswahl, Verarbeitungstiefe und Komplexität der gewählten thematischen Schwerpunkte und Inhalte ist entsprechend der Eingangsvoraussetzungen und des Anforderungsniveaus zu differenzieren.

Themenbereiche	Mögliche thematische Schwerpunkte und Inhalte
<p>Junge Menschen im heutigen China</p>	<p><u>Familienstrukturen in China einst und heute:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle und zukünftige Auswirkungen der Ein-Kind- und Zwei-Kind-Politik <p><u>Erwartungen der jungen Menschen an die Zukunft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung der Lebensläufe • Freizeitgestaltung • Erwartungen an junge Menschen von Seiten der Familie/Gesellschaft <p><u>Herausforderungen des chinesischen Bildungssystems:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Disparitäten zwischen Stadt und Land • Gaokao • Auslandsstudium <p><u>Soziale Medien in China und ihre staatliche Kontrolle</u></p>
<p>Wirtschaftsmacht China</p>	<p><u>Chinas wirtschaftlicher Boom – Fluch oder Segen?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung seit Beginn der Öffnungspolitik 1978 • Umstrukturierung der Wirtschaft • Veränderungen in der Arbeitswelt • Auswirkungen auf die Umwelt <p><u>Internationale Kooperationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • weltweite Investitionen Chinas • China als Initiator des Projekts „Neue Seidenstraße“ • Chinas Mitgliedschaft in der UN und in der WTO • politisches Selbstverständnis des „Reichs der Mitte“
<p>Reisen als Entdeckung des Eigenen und des Fremden</p>	<p><u>China als Reiseziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Was das Paradies im Himmel, sind Hangzhou und Suzhou auf Erden“ – beliebte Destinationen damals wie heute • neue Metropolen vs. Naturerlebnis • unterschiedliche Naturräume und Kulturen der ethnischen Minderheiten <p><u>China als neuer „Reiseweltmeister“?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Einmal sehen ist besser als hundertmal hören“ – neue Ziele chinesischer Touristen weltweit • wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Reisebooms

4 Schulinternes Fachcurriculum

Innerhalb der Rahmenvorgaben der Fachanforderungen besitzen die Schulen Gestaltungsfreiheit bezüglich der Lern- und Unterrichtsorganisation, der pädagogisch-didaktischen Konzepte sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

Im schulinternen Fachcurriculum dokumentiert die Fachkonferenz ihre Vereinbarungen zur Gestaltung des Chinesischunterrichts an ihrer Schule. Die Weiterentwicklung des schulinternen Fachcurriculums stellt eine ständige gemeinsame Aufgabe der Fachkonferenz dar.

Im schulinternen Fachcurriculum sind Vereinbarungen zu folgenden Aspekten zu treffen:

Aspekte	Vereinbarungen
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Themenbereiche (vgl. III 3) durch die Auswahl geeigneter Themen, Inhalte bzw. Unterrichtsgegenstände • Dauer und Umfang von Unterrichtseinheiten (minimal/maximal) • Festlegung des kumulativen Aufbaus der Kompetenzen (vgl. III 2) in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase • Beitrag des Faches zur Medienbildung • Einbeziehung außerunterrichtlicher Lernangebote und Projekte, gegebenenfalls Schüleraustausch • Konkretisierungen fachspezifischer Methoden
Fachsprache	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer einheitlichen Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen
Fördern und Fordern	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierungsmaßnahmen für alle Schülerinnen und Schüler
Medienkompetenz/ Digitale Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag des Faches zur Medienkompetenzentwicklung • Hierbei verbindlich zu beachten: Ergänzung zu den Fachanforderungen: Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien (2018)
Hilfsmittel, Materialien und Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Lehrbüchern, Wörterbüchern, Nachschlagewerken, Lektüren, Filmen etc. • funktionaler Einsatz des ein- oder zweisprachigen Wörterbuchs (gegebenenfalls in elektronischer Form) • einzusetzende Materialien und Medien
Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der zu prüfenden Teilkompetenzen und des Zeitpunktes, zu dem diese Gegenstand der Leistungsbewertung sind • Festlegung der gleichwertigen Leistungsnachweise und der für diese geltenden Bewertungskriterien
Überprüfung und Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung getroffener Vereinbarungen, auch auf der Basis aktueller Entwicklungen im Fach bzw. in der Fachdidaktik

Darüber hinaus kann die Fachkonferenz auch weitere Vereinbarungen zur Gestaltung des Chinesischunterrichts an ihrer Schule treffen und im schulinternen Fachcurriculum dokumentieren.

5 Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls deren Eltern Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften dienen sie zur weiteren Planung des Unterrichts sowie zur Festlegung notwendiger Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie gegebenenfalls für die Erziehungsberechtigten transparent sein. Sie werden zu Beginn des Schuljahres erläutert. Dabei wird berücksichtigt, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht geschulten Kompetenzen, behandelten Themen und Inhalten sowie eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Grundsätzlich sind die drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die interkulturelle Kompetenz wird implizit in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Relevanz für die Bewältigung einer bestimmten kommunikativen Situation, beispielsweise im Rahmen einer Sprachmittlungsaufgabe, überprüft; selbiges gilt für die Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz in Bezug auf alle fünf kommunikativen Teilkompetenzen. Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der festgelegten Kompetenzerwartungen festzustellen.

Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und kriterienorientiert bewertet; diese Bewertung orientiert sich an den jeweiligen für das Abitur verbindlichen Bewertungsbögen. Bezogen auf das jewei-

lige die erreichte Progression der Unterrichtsinhalte und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt. Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen ein. Die Notenfindung berücksichtigt daher altersangemessene Formen der Selbst- und Fremdevaluation. Ziel ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten Selbst- und Fremdeinschätzung der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen.

In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden:

- Unterrichtsbeiträge
- Leistungsnachweise (Klassenarbeiten beziehungsweise gleichwertige Leistungsnachweise)

Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge, der Klassenarbeiten beziehungsweise der gleichwertigen Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.

5.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden im Fach Chinesisch in mündlicher und schriftlicher Form sowie in beiden Bereichen sprachhandelnd in praktisch-gestalterischer Form erbracht; es sind auch praktisch-gestalterische Formen möglich.

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und sowohl der Lernprozess als auch das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen.

Neben den unten genannten Beurteilungsbereichen fließen die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte in die Beurteilung mit ein, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden.

Beurteilungsbereich	Erläuterungen
Mündliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgespräch • angemessene, spontane Reaktion auf unterschiedliche Impulse • Präsentation von Hausaufgaben • Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeit • Rezitationen • Einzelpräsentationen sowie Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen oder Projekten • fachlich relevante interaktive Beiträge in sachbezogenen und fiktionalen Unterrichtsszenarien (z. B. Rollenspiel, szenische Darstellung, Debatte, Lernen durch Lehren)
Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Hierzu zählen z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Tests (Dauer maximal 20 Minuten) • Hausaufgaben • Arbeitspapiere • Projektberichte • Handouts • Textanalysen • genreorientierte Produktionen von Sachtexten oder fiktionalen Texten • Thesenpapiere • Ergebnisse produktorientierten Arbeitens, Projektberichte • unterrichts- oder lektürebegleitende Dossiers • Erarbeitung von Unterrichtsverläufen • Erarbeitungen für kooperative Arbeitsformen wie Gruppenpuzzle oder Lernen durch Lehren • Drehbuch, Manuskript, gegebenenfalls in Verbindung mit Storyboard • mediale und multimediale Produkte

5.2 Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise

Die Anzahl der Klassenarbeiten und der gleichwertigen Leistungsnachweise regelt der jeweils gültige Erlass.

Die Klassenarbeiten und Leistungsnachweise sind so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an das in den Fachanforderungen definierte Abschlussniveau der verschiedenen Anforderungsebenen sukzessive herangeführt werden (siehe III 1.1.1 und III 1.1.2).

Insgesamt werden im Verlauf der Sekundarstufe II alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben,

Sprachmittlung) mindestens einmal als (Teil einer) Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft.

Die Erstellung eines zusammenhängenden chinesischsprachigen Textes (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) ist Bestandteil jeder Klassenarbeit, mit Ausnahme der Sprechprüfung, die eine komplette Klassenarbeit ersetzt oder einen vollständigen gleichwertigen Leistungsnachweis darstellt. Dies gilt auch im neu beginnenden Chinesischunterricht.

Das Leseverstehen kann bei der Textaufgabe (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) integrativ oder mithilfe von geschlossenen beziehungsweise halbgeschlossenen Formaten gesondert überprüft werden.

Im neu beginnenden Chinesischunterricht der Sekundarstufe II kann während der Spracherwerbsphase (das heißt Einführungsphase und erstes Halbjahr der Qualifikationsphase) die Beherrschung sprachlicher Mittel in strukturierter Form überprüft werden. Dabei werden die Aufgaben so konzipiert, dass die Anwendung der sprachlichen Mittel in einen situativen Kontext eingebettet ist.

Insgesamt stehen damit folgende Aufgabenformate zur Leistungsüberprüfung in diesem Beurteilungsbereich zur Verfügung:

- Textaufgabe: Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben (Textanalyse oder produktiv-gestaltende Textarbeit) mit integrativer Überprüfung des Leseverstehens
- Kombinierte Aufgabe (Typ A) aus einer reduzierten Textaufgabe und einem kompetenzorientierten Teil für die Überprüfung des Leseverstehens mit geschlossenen oder halbgeschlossenen Formen, die Überprüfung des Hörverstehens, des Hörsehverstehens oder der schriftlichen Sprachmittlung. Kombinierte Vorlagen sollen sich auf einen gemeinsamen thematischen Rahmen beziehen.
- Sprechprüfung
- mündliche Sprachmittlung
- Kombinierte Aufgabe (Typ B) aus einem strukturierten Teil zur Überprüfung sprachlicher Mittel und einem Teil zur Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben sowie gegebenenfalls weiteren Teilkompetenzen.

Hilfsmittel

Den Schülerinnen und Schülern stehen für die Bearbeitung außer bei der Sprechprüfung ein ein- und ein zweisprachiges Wörterbuch (gegebenenfalls in elektronischer Form) zur Verfügung. Im neu beginnenden Chinesischunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Bearbeitung einer kombinierten Aufgabe vom Typ B das Wörterbuch erst, wenn der strukturierte Teil beendet und abgegeben ist.

In Klassenarbeiten sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Eine Teilaufgabe kann unter Umständen auf mehr als einen Anforderungsbereich abzielen.

Operatoren dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen der Aufgabenstellung(en) transparent zu machen. Die für das Abitur verbindlichen Operatoren (siehe Anhang) finden bereits in den Klassenarbeiten und im Unterricht Verwendung.

Bewertung

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung sind Gegenstand der Bewertung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die in der Aufgabenstellung geforderte kommunikative Leistung beeinträchtigen (funktionaler Gebrauch). Im Sinne der Transparenz wird ein „Bewertungsbogen Schreiben“ verwendet.

Bei der Überprüfung von Sprachmittlung und Sprechen wird eine integrative Bewertung von Sprache und Inhalt vorgenommen.

5.3 Bewertungskriterien

Die erbrachten Leistungen im produktiven Bereich (Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung) sind im Hinblick auf das Maß ihrer Eigenständigkeit, Angemessenheit und Differenziertheit zu bewerten. Für die kriteriengestützte Bewertung von Leistungen innerhalb der drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) sind folgende Kriterien relevant, die im Anspruch dem jeweiligen Anforderungsniveau angepasst sein müssen:

Kategorie	Kriterium
Sprache (Wort-, Satz- und Textebene)	<ul style="list-style-type: none"> • Verständlichkeit der Ausführungen • normgerechte und situativ angemessene Verwendung sprachlicher Mittel (Wortschatz, Grammatik, Orthografie, Aussprache und Intonation) • Verwendung eines breiten Repertoires grammatischer und syntaktischer Strukturen sowie Verwendung von Konnektoren • Verwendung eines differenzierten Wortschatzspektrums (sowohl Funktions- als auch Sachwortschatz) und Gebrauch von Kollokationen und idiomatischen Wendungen • situativ angemessene Auswahl von Sprachregister und Stilebene • Adressatenbezug • Verwendung textstrukturierender sprachlicher Mittel und Verfolgung kommunikativer Strategien in Abhängigkeit von der zu erstellenden Textsorte (Genrebezug) • eigenständige sprachliche Darstellung bei primärer Verwendung von Schriftzeichen, Hàny Pīnyīn als Ersatzschrift • Verfügbarkeit sprachlicher Mittel bei spontaner mündlicher Sprachverwendung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Text- und Problemverständnis hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen und Erläutern des Inhalts - Erkennen und Erläutern des Problemgehalts - Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung • Themaentfaltung hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit von Methoden in der Textanalyse - Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken - Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge - Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte • Fähigkeit zur Wertung und kreativen Gestaltung sowie der problemorientierten Einordnung in größere Zusammenhänge hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> - Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation - Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen - textsortenspezifischer Gestaltung • Selbstständigkeit und Reflektiertheit der Stellungnahme

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite »

Kategorie	Kriterium
Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerbezug • Unabhängigkeit von Notizen • richtiges Erfassen von Fragestellungen und Impulsen • angemessenes Eingehen auf Fragen und Einwände • deutliche und begründete Darlegung eigener Standpunkte • funktionale Nutzung von Techniken zur Überwindung von Kommunikationsproblemen • Beherrschung von Initiativen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation • Beachtung von sprachtypischen bzw. kulturspezifischen Konventionen
Selbstständiges, kooperatives Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • funktionales Einbringen weiterführender Fragestellungen • Selbstständigkeit im Umgang mit Hilfsmitteln • Sorgfalt der Erledigung von Arbeitsaufträgen • Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung • Initiative hinsichtlich kontinuierlicher Beteiligung am Unterricht und der Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen • Beherrschung von Methodenkenntnis und von Arbeits- und Präsentationstechniken • Selbstständigkeit bei der Anwendung von Sprachlernstrategien

6 Die Abiturprüfung im Fach Chinesisch

Auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife wird in Analogie in den Fachanforderungen Chinesisch festgelegt, welche Arten von Aufgaben in der Abiturprüfung gestellt werden können, in welcher Weise die zu erwartenden Leistungen zu beschreiben und nach welchen Kriterien die Prüfungsleistungen zu bewerten sind.

Auf der Grundlage dieser Fachanforderungen erlässt das für Bildung zuständige Ministerium für jeden Abiturjahrgang geltende Regelungen für die Durchführung der Abiturprüfung, gegebenenfalls einschließlich thematischer Vorgaben.

Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

Die Anforderungen in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art, der Komplexität und dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen (vergleiche Kapitel III 1.4). Die Prüfungsaufgabe ist so gestellt, dass sie sowohl auf inhaltlicher als auf sprachlicher Ebene Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordert.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die Anforderungsbereiche können nicht immer voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

6.1 Die Schriftliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache

Die schriftliche Abiturprüfung ist nur im Fach Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache möglich, da eine schriftliche Abiturprüfung in einer Fremdsprache auf erhöhtem Niveau abgelegt wird.

Die KMK-Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife weisen für die modernen Fremdsprachen im

zentralen Bereich drei integrative Kompetenzen (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie Text- und Medienkompetenz) auf. Zwei weitere Kompetenzen, Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz, begleiten und unterstützen den Kompetenzaufbau im zentralen Bereich. Kennzeichnend für die Anforderungen in der Schriftlichen Abiturprüfung ist, dass sie in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche der KMK-Bildungsstandards in den Fremdsprachen Bezug nehmen. Eine Ausnahme bildet die Sprachlernkompetenz, die nicht explizit in Aufgabenstellungen überprüft wird.

Insbesondere im verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben sind die funktionale kommunikative Kompetenz, die interkulturelle kommunikative Kompetenz sowie die Text- und Medienkompetenz so miteinander verbunden, dass Schülerinnen und Schüler eine eigenständige komplexe Leistung erbringen.

In ein bis zwei möglichen weiteren Prüfungsteilen liegt der Fokus jeweils auf einer funktionalen kommunikativen Teilkompetenz.

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in der gesamten Oberstufe und beschränkt sich nicht nur auf ein Schulhalbjahr. Die Gesamtheit der KMK-Bildungsstandards wird nicht durch die Prüfungsaufgabe erfasst. Die Prüfungsaufgabe ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

6.1.1 Die schriftliche Prüfungsaufgabe

Struktur

Die Schriftliche Abiturprüfung gliedert sich

- in den verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben und
- gegebenenfalls ein bis zwei weitere verpflichtende Prüfungsteile mit Aufgaben zu zwei unterschiedlichen Teilkompetenzen:
 - Hörverstehen beziehungsweise Hörsehverstehen
 - Sprechen
 - Leseverstehen
 - schriftliche beziehungsweise mündliche Sprachmittlung

Einer dieser Kompetenzbereiche kann, zugeordnet zur schriftlichen Prüfungsaufgabe, mündlich überprüft werden. Die Aufgaben des weiteren Prüfungsteils können mit dem verpflichtenden Prüfungsteil Schreiben entweder kombiniert oder in diesen integriert werden, wobei der entsprechende Kompetenzbereich identifizierbar sein muss. Während die Teilkompetenz Schreiben als Schwerpunktkompetenz bei jeder schriftlichen Abiturprüfung verpflichtend Gegenstand der Überprüfung ist, ist die Überprüfung von bis zu zwei weiteren Teilkompetenzen möglich, wobei diese variieren können. Die Vorgabe der im jeweiligen Abiturjahrgang konkret zu überprüfenden Teilkompetenzen obliegt dem für Bildung zuständigen Ministerium. Die Festlegung der Teilkompetenzen wird im Vorwege vom für Bildung zuständigen Ministerium veröffentlicht.

Aufgabenstellung

Für die Überprüfung aller Teilkompetenzen gilt grundsätzlich im Hinblick auf die Aufgabenstellung:

- Die Aufgaben sind angemessen in Bezug auf Abiturstandard, thematische Vorgaben und ermöglichen Leistungen im gesamten Notenspektrum.
- Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen geht die Art der geforderten Leistung eindeutig hervor.
- Die Teilaufgaben verleiten nicht zu einer Doppelung der Anforderungen im Erwartungshorizont.
- Annotationen werden in Abhängigkeit von der Komplexität und Schwierigkeit des Textes gegeben, wenn Sprache oder Inhalte mithilfe der zugelassenen Hilfsmittel nur schwierig zu erschließen sind.
- Die Aufgabenstellung ermöglicht in angemessenem Maße eine größtmögliche Eigenständigkeit bei der Bearbeitung.

Hilfsmittel

Den Prüflingen stehen in Abhängigkeit von der zu überprüfenden Teilkompetenz geeignete ein- und zweisprachige Wörterbücher zur Verfügung. Elektronische Wörterbücher können an Stelle der gedruckten Wörterbücher in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn sie bereits in der Qualifikationsphase durchgängig verwendet wurden und für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.

6.1.2 Verpflichtender Prüfungsteil Schreiben (Textaufgabe)

Für diesen Prüfungsteil erhält der Prüfling im Sinne eines erweiterten Textbegriffs eine oder mehrere unbekannte authentische fremdsprachige Textvorlage/n und erstellt einen längeren Text oder längere Texte in der Zielsprache.

Grundsätzlich gilt für die Vorlage/n:

- Als Vorlage dienen im Sinne eines erweiterten Textbegriffs kontinuierliche und/oder diskontinuierliche Texte. Bei diskontinuierlichen Texten müssen diese thematisch miteinander verbunden sein. Hör- und Hörsehvorlagen, Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein.
- Die Arbeitsmaterialien sind den Prüflingen je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Prüfungszeit zugänglich.
- Die Vorlage hat einen in Bezug auf grundlegendes beziehungsweise erhöhtes Anforderungsniveau angemessenen sprachlichen und inhaltlichen Schwierigkeitsgrad, ist in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leitet sich aus der unterrichtlichen Praxis ab.
- Der Schwierigkeitsgrad der Vorlage bemisst sich anhand folgender Kriterien:
 - Komplexität der Textstruktur im Hinblick auf Länge, Grad der Verschlüsselung, Abstraktionsgrad, Informationsdichte
 - Komplexität der verwendeten Sprache im Hinblick auf Tempo und Art der Präsentation sowie Grad der Abweichung von der Standardsprache
 - Grad der thematischen Vertrautheit
 - Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis

Soweit in Ausnahmefällen Texte gekürzt werden müssen, wird der besondere Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt. Streichungen sind gekennzeichnet.

Bei der Textvorlage richtet sich die Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Die Länge der Textvorlage steht im adäquaten Verhältnis zu der für diese Teilkompetenz zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit.

Folgende Vorgaben sind darüber hinaus erfüllt:

- Die thematische Einheit der Gesamtaufgabenstellung ist beachtet.
- Die einzelnen Aufgaben sind an die Textvorlage angelehnt beziehungsweise gehen aus ihr hervor.
- Die Aufgaben haben eine analytisch-interpretatorische und eine wertende oder gestaltende Zielsetzung.
- Eine Aufgabe enthält zwei bis drei Teilaufgaben, die zu gewichten sind, wobei das Gewichtungsverhältnis für jede einzelne Aufgabe in eindeutigen Prozentzahlen (insgesamt 100%) angegeben ist.
- Kleinschrittigkeit in der Aufgabenstellung wird vermieden.
- Mindestens eine Teilaufgabe bietet den Prüflingen die Möglichkeit, behandeltes Hintergrundwissen einfließen zu lassen.
- Werden zwei Operatoren pro Teilaufgabe verwendet, ergänzen sich diese beziehungsweise bauen diese aufeinander auf. Es besteht eine entsprechende Würdigung dieser im Erwartungshorizont.
- Um die Eigenständigkeit der Prüfungsleistung nicht zu beeinträchtigen, erfolgen keine quantitativen Einschränkungen durch die Aufgabenstellung.

6.1.3 Aufgaben für mögliche weitere Prüfungsteile

Von den folgenden Teilkompetenzen können für den jeweiligen Abiturjahrgang bis zu zwei vorgegeben werden, die neben der Teilkompetenz Schreiben (Textaufgabe) verbindlich zu überprüfen sind. Die Vorgabe und Veröffentlichung obliegt dem für Bildung zuständigen Ministerium.

Die Aufgaben zu den bis zu zwei weiteren verbindlich zu überprüfenden Teilkompetenzen sind in der Regel unabhängig von der Textaufgabe zu bearbeiten. Ein thematischer Bezug zur ‚Textaufgabe‘ und untereinander ist nicht notwendigerweise gegeben.

Die bis zu zwei weiteren Teilkompetenzen werden in der Regel situativ eingebunden. Die Sprache der situativen Einbettung und der dazu gehörigen Aufgabenstellung (Zielsprache beziehungsweise Deutsch) sind abhängig von Situation und Adressat.

Überprüfung der Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen

Für diesen Prüfungsteil stehen insgesamt ungefähr 30 Minuten zur Verfügung. Als Vorlage geeignet sind authentische Texte in der Zielsprache, wie zum Beispiel:

- Radio-/Fernseh-/Internetmitschnitte aus Nachrichtensendungen
- Ausschnitte aus Dokumentar- und Spielfilmen, aufgezeichneten Theaterproduktionen
- Mitschnitte aus Fernsehserien, Talkshows, Interviews
- Mitschnitte aus Reden, Gesprächen, Diskussionen, Dialogen

Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprecherinnen oder Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Länge der Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab; sie überschreitet aber in der Regel 5 Minuten nicht. Werden mehrere Vorlagen eingesetzt, so erhöht sich die Gesamtabspieldauer entsprechend. Die Vorlage enthält gegebenenfalls eine situative kommunikative Einbettung.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgabenformate eingesetzt und sollen unterschiedliche Hör-/Hörsehintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Vor dem ersten Hören oder Sehen wird den Prüflingen eine Einlesezeit von drei bis fünf Minuten gewährt, damit sie sich in die Situation und die Aufgaben zum Text einlesen und gegebenenfalls Wörter nachschlagen können.

Mit dem ersten Hören oder Sehen beginnt die Prüfungszeit.

Genauere Hinweise auf der Tonspur markieren den Beginn des Lesens der Aufgabenstellung(en) und den Beginn des Abspielens des Hör-/Hörsehdokumentes sowie die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge.

Je nach Länge, Komplexität und Informationsdichte der Vorlage wird der Hör-/Hörsehverstehentext zwei oder dreimal – mit jeweils 60 Sekunden Pause dazwischen – im Ganzen abgespielt. In der Aufgabenstellung für die Prüflinge und im Erwartungshorizont ist angegeben, wie oft die Aufnahme gehört/gesehen wird.

Überprüfung der Teilkompetenz Leseverstehen

Das Leseverstehen wird entweder in Form von geschlossenen oder halboffenen Aufgaben überprüft, oder es erfolgt eine integrative Überprüfung der Teilkompetenz Leseverstehen in Kombination mit der Teilkompetenz Schreiben.

Werden geschlossene oder halboffene Aufgaben eingesetzt und sollen unterschiedliche Leseintentionen erfasst werden, wird eine hinreichende Anzahl an (Teil-)Aufgaben gestellt.

Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Beim Leseverstehen werden authentische Texte in der Zielsprache vorgelegt.

Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen

Die Teilkompetenz Sprechen kann im Rahmen des Schriftlichen Abiturs zeitlich getrennt von der Überprüfung der restlichen verpflichtenden Prüfungsteile durchgeführt werden.

Da bei dieser Prüfung der Nachweis der mündlichen Diskurs- und Interaktionsfähigkeit in der Zielsprache zu erbringen ist, wird die Prüfung als Partner- oder Gruppenprüfung (mit maximal drei Prüflingen) durchgeführt. Durch die Themenstellung und die Gestaltung des Prüfungsgesprächs ist sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann.

Die Gesprächsdauer beträgt 20 (Partnerprüfung) beziehungsweise 30 Minuten (Dreierprüfung).

Die Sprechprüfung wird durch einen Impuls eingeleitet. Werden als Impuls Materialien verwendet, so müssen diese nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Die Prüflinge erhalten keine Vorbereitungszeit. Es werden keine Hilfsmittel verwendet.

Überprüfung der Teilkompetenz Sprachmittlung (Mediation)

Die Bearbeitungszeit für die Aufgabe zur Sprachmittlung beträgt 60 Minuten.

Bei der Sprachmittlung werden – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache entweder schriftlich oder mündlich für einen bestimmten Zweck wiedergegeben.

Neben der funktionalen kommunikativen Kompetenz wird auch die interkulturelle kommunikative Kompetenz überprüft.

Für die Sprachmittlung sind folgende Aufgabenformen möglich:

- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder mündliche) Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer deutschsprachiger mündlicher oder schriftlicher Ausgangstexte in der Fremdsprache für einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien
- adressatengerechte und situationsangemessene (schriftliche oder mündliche) Wiedergabe des Inhalts eines oder mehrerer fremdsprachiger mündlicher oder schriftlicher Ausgangstexte in deutscher Sprache für einen bestimmten Zweck; auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und interkulturellen Strategien

Charakteristika der Sprachmittlungsaufgabe:

- Es liegt eine adäquate authentische Sprachmittlungssituation vor.
- Die Sprachmittlung erfolgt adressatenbezogen.
- Das Produkt der Sprachmittlung ist vorgegeben.
- Die Absicht der Sprachmittlung wird benannt.
- Ein Bezug zu den thematischen Vorgaben für die Schriftliche Abiturprüfung ist möglich.

6.1.4 Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung

Jeder Prüfungsaufgabe zur Teilkompetenz Schreiben ist eine Beschreibung der erwarteten Leistungen beigegeben.

ben, bestehend aus inhaltlichen Konkretionen und einer Angabe von Bewertungskriterien, die auf die Anforderungsbereiche bezogen sind (Erwartungshorizont). Die Gewichtung der Teilaufgaben ist bei der Bewertung der Gesamtleistung angegeben.

Bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote ein höheres Gewicht zu (Gewichtung Sprache : Inhalt im Verhältnis 60 : 40). Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen schriftlichen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus.

Bei der Sprachmittlung und beim Sprechen wird eine holistische Bewertung vorgenommen.

Eine Aufgabe wird mit „gut“ (11 Punkte) bewertet, wenn die Anforderungen voll erfüllt sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen. Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich erbracht worden sind und die Leistung dem Erwartungshorizont in Ansätzen entspricht.

Im Falle weiterer Prüfungsteile wird die Gewichtung des verpflichtenden Prüfungsteils Schreiben und der bis zu zwei weiteren Prüfungsteile vom für Bildung zuständigen Ministerium festgelegt und von diesem im Vorwege veröffentlicht.

Für die kriteriengestützte Bewertung der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind die im Kapitel III 6 aufgeführten Kriterien relevant.

Die Bewertung erfolgt beim Schriftlichen Abitur auf der Basis der Randkorrekturen (Teilkompetenz Schreiben), der jeweils gültigen Bewertungs- und Protokollbögen und eines abschließenden Gutachtens, in dem die Gesamtleistung zu würdigen ist.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in dem zusammenfassenden Gutachten dargestellt. Bezugspunkte sind die da-

für ausgewiesenen Bewertungskriterien im Vergleich zu der erbrachten Leistung. In dem zusammenfassenden Gutachten sind die Teilbereiche Inhalt und Sprache bei der Teilkompetenz Schreiben deutlich kenntlich gemacht. Die Endnote und das zusammenfassende Gutachten sind kongruent.

6.2 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Chinesisch als fortgeführte und neu begonnene Fremdsprache

Die Mündliche Prüfung ist nicht zu verwechseln mit der Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen als möglicher weiterer Prüfungsteil des Schriftlichen Abiturs. Die Mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

Eine Mündliche Abiturprüfung kann im Fach Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache auf grundlegendem oder auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie als neu beginnende Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau durchgeführt werden.

Für die Mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die Schriftliche Prüfung. Der Prüfling erhält nach einer 30-minütigen Vorbereitungszeit in jedem der beiden Prüfungsteile zunächst die Gelegenheit, seine Bearbeitung der Aufgabe(n) in Form eines zusammenhängenden Vortrags zu präsentieren. Danach werden jeweils in einem Prüfungsgespräch Aspekte vertieft oder ergänzt.

Dem Prüfling werden zwei Themen aus unterschiedlichen Halbjahren der Qualifikationsphase gestellt. Die Themen sind gleichgewichtig zu behandeln. Das vorgelegte Material und die Aufgaben müssen für den Prüfling neu sein. Im Verlauf der Prüfung sind alle drei Anforderungsbereiche abzuprüfen.

Für die Auswahl der Vorlagen gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die Schriftliche Prüfung. Bei Umfang und Schwierigkeit der Prüfungsmaterialien und der Aufgabenstellung sowie beim erwarteten Grad der Vertiefung ist die Kürze der Vorbereitungs- und Prüfungszeit zu berücksichtigen.

Die Benutzung von ein- beziehungsweise zweisprachigen Wörterbüchern, gegebenenfalls in elektronischer Form,

während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Darüber hinaus können Erklärungen hinzugefügt werden, die für das Verständnis wesentlich und nicht dem zugelassenen Wörterbuch zu entnehmen sind.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (zum Beispiel Folien, Flipchart, gegebenenfalls Computer), sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Die Prüferin beziehungsweise der Prüfer legt dem Prüfungsausschuss vor der Prüfung einen schriftlichen Erwartungshorizont vor, in dem die im Hinblick auf die Aufgabenstellung erwarteten inhaltlichen Ergebnisse für eine gute bis sehr gute Leistung skizziert werden. Hier ist ebenso festzulegen, welche Leistungen mindestens für eine ausreichende Leistung erbracht werden müssen. Darüber hinaus werden Aussagen zu den unterrichtlichen Voraussetzungen und zur Selbständigkeit der Prüfungsleistung getroffen.

Der Ablauf der Mündlichen Prüfung und der Bewertung wird protokolliert.

Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil

Für die Aufgabenstellung zum ersten Prüfungsteil kommt die analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer authentischer, den Prüflingen nicht bekannter Ausgangstexte zur Anwendung.

Prüfungsgrundlagen können sein:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt circa 200-300 Wörtern (fiktionaler oder nicht-fiktionaler Text)
- visuelle Materialien (zum Beispiel komplexe bildliche Darstellung, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), gegebenenfalls in Verbindung mit einem Text
- ein auditiv beziehungsweise audiovisuell vermittelter Text (Länge: in der Regel drei bis fünf Minuten), gegebenenfalls in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen

Für die Auswahl der Vorlagen in Chinesisch als fortgeführte Fremdsprache gelten bezüglich des Anspruchsniveaus der Texte dieselben Kriterien wie für die Auswahl der Texte für die Schriftliche Prüfung. Die Kürze der Vorbereitungs- und Prüfungszeit ist dabei zu berücksichtigen.

In Chinesisch als neu begonnener Fremdsprache leitet sich der Schwierigkeitsgrad im Hinblick auf Text- und Aufgabenmerkmale aus der unterrichtlichen Praxis ab.

Ein wesentliches Ziel in diesem Prüfungsteil ist das selbstständige Erfassen und Aufschlüsseln des Themas, die themenbezogene Auswahl der für das Thema relevanten Aspekte und die Fähigkeit zur stringenten und sachgerechten Darstellung.

Die Aufgabe kann mehrere Arbeitsanweisungen in Anlehnung an die Operatoren für die Teilkompetenz Schreiben (siehe Anhang) enthalten, aus denen die Art der geforderten Leistung hervorgeht, ohne dass die Arbeitsanweisungen den Verlauf der Prüfung kleinschrittig steuern.

Die Aufgabe soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als auch für das sich anschließende Prüfungsgespräch. Sie muss so angelegt sein, dass eine differenzierte kriteriengeleitete Leistungsbewertung möglich ist.

Aufgabenstellung im zweiten Prüfungsteil

In der Regel liegt der Aufgabenstellung in dem zweiten Prüfungsteil ein kurzer Impuls wie eine Überschrift, ein Zitat, eine Karikatur oder Ähnliches zugrunde.

Der Einsatz eines kurzen schriftlichen Ausgangstextes ist möglich, sofern insgesamt für beide Prüfungsteile der Umfang des im ersten Prüfungsteil genannten Textmaterials nicht überschritten wird.

Ein wesentliches Ziel in diesem Prüfungsteil ist die Darstellung größerer fachlicher und gegebenenfalls fachübergreifender Zusammenhänge. Der Prüfling hat Gelegenheit, Hintergrundwissen einzubringen. Die Aufgabe kann mehrere Arbeitsanweisungen in Anlehnung an die Operatoren für die Teilkompetenz Schreiben (siehe Anhang) enthalten, aus denen die Art der geforderten Leistung hervorgeht, ohne dass die Arbeitsanweisungen den Verlauf der Prüfung kleinschrittig steuern.

Die Aufgabe soll sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet sein als

auch für das sich anknüpfende Prüfungsgespräch. Sie muss so angelegt sein, dass eine differenzierte kriteriengeleitete Leistungsbewertung möglich ist.

Bewertung

Für die kriteriengeleitete Bewertung von Leistungen innerhalb der drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) sind die in Kapitel III 5.3 aufgeführten Kriterien relevant. Unter Beachtung der Unterschiede in den Anforderungen bei der Mündlichen Abiturprüfung im Fach Chinesisch als fortgeführte und als neu begonnener Fremdsprache sind für die Bewertung beider Prüfungsteile grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie für die Schriftliche Abiturprüfung (Teilkompetenz Schreiben) anzuwenden, jedoch durch folgende spezifische Kriterien im sprachlichen Bereich zu ergänzen:

- phonetische Richtigkeit und prosodische Angemessenheit
- angemessene Strategien der Verständnissicherung
- interaktive Diskursfähigkeit unter Beachtung verbaler und nicht-verbaler Gesprächskonventionen

Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung sind die Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen. Der kommunikative Erfolg der Aussage ist vorrangig zu betrachten. Die Bewertung erfolgt auf der Basis des schriftlichen Erwartungshorizontes sowie des Protokolls.

6.3 Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres der Oberstufe hinausgehen und kann Inhalte und Methoden, die durch die anderen Fächer, die durch andere unterrichtete Fächer bereitgestellt wurden, im Profil bereitgestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind. Die Bedingungen für eine Präsentationsprüfung als fünfte Prüfungskomponente richten sich nach der entsprechend für die Abiturprüfung gültigen Verordnung.

Die Präsentationsprüfung ist eine vorbereitete themenbezogene Prüfung. Sie findet auf Chinesisch statt, ebenso sind die verwendeten medialen Texte in chinesischer Sprache verfasst.

Die Präsentationsprüfung umfasst eine in der Regel mediengestützte Präsentation (erster Prüfungsteil), die nicht unterbrochen wird, und ein Kolloquium (zweiter Prüfungsteil).

Der Inhalt der Präsentation ist eine strukturierte Darstellung des von der Fachlehrkraft gestellten gewählten Themas, das für China oder das deutsch-chinesische Verhältnis relevant ist. In der Präsentation weist der Prüfling eine eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema und Verständnis für fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge sowie fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Methodenkenntnisse nach.

Hinsichtlich der Themenwahl ist zu beachten, dass eine deutliche Fokussierung im Sinne einer Problemorientierung (Leitfrage oder These) erkennbar ist und dass das Thema nicht bereits Gegenstand einer Klassenarbeit oder eines Referates des Prüflings war. Das Thema muss sich für interkulturelle Fragestellungen eignen und sich einem oder mehreren der in den Fachanforderungen ausgewiesenen Themenbereiche zuordnen lassen. Es darf nicht mit den im Unterricht behandelten thematischen Schwerpunkten identisch sein, kann diese aber erweitern oder ergänzen.

Der Prüfling erstellt eine Kurzdokumentation auf Chinesisch zum gewählten Thema. Diese Kurzdokumentation dient dem Fachprüfungsausschuss zur Vorbereitung des Kolloquiums und wird nicht bewertet.

Das Kolloquium zielt – anders als in der Mündlichen Abiturprüfung – zunächst auf Fragen zu methodischen und inhaltlichen Aspekten im Sinne der Reflexion des eigenen Vorgehens sowie gegebenenfalls auf inhaltliche Klärungen und Vertiefungen. Es dient somit auch zur Klärung der Eigenständigkeit der im ersten Prüfungsteil gezeigten Leistung.

In die Bewertung fließen die Bereiche Sprache, Inhalt und Interaktion ein; es gelten die Kriterien im Kapitel III 5.3 der Fachanforderungen. Über die Präsentationsprüfung wird ein Protokoll gefertigt. Die Materialien zur Präsentation werden als Anlage zum Protokoll genommen.

IV Anhang

Operatoren Sekundarstufe I und II

In der Sekundarstufe I werden im Chinesischunterricht Operatoren im Hinblick auf die Verwendung im Unterricht und in Klassenarbeiten eingeführt. In der Sekundarstufe II sind die Schülerinnen und Schüler mit allen in der nachfolgenden Liste aufgeführten Operatoren vertraut. Die Verwendung von Operatoren ist in Klassenarbeiten und in Abiturprüfungen verbindlich.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Operatoren, die in den Sekundarstufen I und II Verwendung finden. Sie lassen sich den verschiedenen Anforderungsbereichen zuordnen (vergleiche II 1.4 und III 1.4): Anforderungsbereich I – Reproduktion und Textverstehen; Anforderungsbereich II – Reorganisation und Analyse; Anforderungsbereich III – Werten und Gestalten. Die Zuordnung der Operatoren zu den drei Anforderungsbereichen ist nicht immer ganz eindeutig möglich. In der Praxis der Aufgabenstellung können sich Überschneidungen ergeben.

Anforderungsbereich I: Reproduktion und Textverstehen

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiele
听 tīng	I	zuhören	听课文
跟着说 gēnzhe shuō	I	nachsprechen	跟着我说
朗读 lǎngdú / 念 niàn	I	etwas laut vorlesen	朗读以下句子
填空 tiánkōng	I	Lücken ausfüllen	填课文的空
复数 fùshù	I	etwas nacherzählen	复数这篇文章
归纳 guīnà / 概括 gài kuò	I	etwas zusammenfassen	归纳主要内容
回复 huífù / 回答 huídá	I	etwas beantworten	回答问题
描写 miáoxiě / 描述 miáoshù	I	etwas/jemanden beschreiben	描述主要人物
介绍 jièshào	I	etwas/jemanden präsentieren, vorstellen, darstellen	介绍主题
阐述 chǎnshù / 叙述 xùshù	I	etwas darlegen, erzählen	阐述文章
说出 shuōchū	I	etwas nennen, anführen	说出文章的关键所在
寻找 xúnzhǎo	I	etwas suchen	找出文章重点
选择 xuǎnzé	I	etwas auswählen	选择句子
排除 páichú	I	etwas ausschließen	排除一种可能性
查 chá	I	etwas untersuchen	查文章的内容
探究 tànjiū	I	etwas ermitteln	探究问题的原因
刻画 kèhuà	I	etwas charakterisieren	刻画主要人物

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiele
写出 xiěchū	I	etwas notieren, (z. B. Ideen, Aktivitäten)	写出文章中心思想
完成 wánchéng	I	etwas vervollständigen	完成句子
更正 gèngzhèng / 论证 lùnzhèng	I	falsche Aussagen korrigieren	论证结论
辨认 biànrèn / 识别 shíbié	I	etwas hervorheben, finden, identifizieren	识别人物的不同
勾除 gōuchú	I	etwas markieren, etwas ankreuzen (z. B. die richtige/falsche Antwort)	勾除不必要的内容
整理 zhěnglǐ	I	etwas in die richtige Reihenfolge bringen (z. B. Satzteile, Sätze, Jahreszahlen)	整理主题
划出 huàchū	I	etwas markieren, etwas unterstreichen	划出人物外在的不同处

Anforderungsbereich II: Reorganisation und Analyse

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiele
解释jiěshì	II	etwas erläutern	解释下面句子
说明理由 shuōmíng lǐyóu	II	Gründe benennen	说明问题产生的理由
阐明 chǎnmíng	II	etwas erklären	阐明结论
比较 bǐjiào	II	etwas vergleichen	比较文章中的不同观点
分析 fēnxī	II	etwas analysieren	分析作者的观点
拟 ... 的提纲 nǐ ... de tígāng	II	etwas gliedern	为文章中的人物拟出提纲
举例 jǔlì	II	ein Beispiel geben	举例说明结论是对的
翻译 fānyì	II	etwas übersetzen	翻译文章

Anforderungsbereich III: Werten und Gestalten

Operator	AFB	Erläuterung	Beispiele
说明 shuōmíng	III	etwas interpretieren	说明结论的错误/正确
推论 tuīlùn / 推断 tuīduàn	III	schlussfolgern	推论作者的观点
假设 jiǎshè	III	Hypothesen bilden	假设问题的另一面
报告 bàogào	III	berichten	为调查写报告
对 ... 说明自己的 duì ... shuōmíng zìjǐ de 看法 / 观点 kànfǎ / guāndiǎn	III	Stellung nehmen zu .../den eigenen Standpunkt darlegen	对文章提出的观点提出自己的 看法
讨论 tāolùn	III	etwas diskutieren, erörtern	讨论文中提出的问题
评判 píngpàn	III	etwas beurteilen	评判文中人物的话
评价 píngjià	III	etwas bewerten	评价观点
评论 pínglùn	III	etwas kommentieren	评论作者说的“……”
分析 / 讨论 ... fēnxī / tāolùn ... 的共同点、区别 de gòngtóngdiǎn, qūbié	III	Gemeinsamkeiten/Unterschiede analysieren /diskutieren	分析/讨论文中提到的…… , 对次加以区别

